

# Abgeordnetenhaus B E R L I N

19. Wahlperiode

Plenar- und Ausschussdienst

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

**Ausschuss für Integration,  
Frauen und Gleichstellung,  
Vielfalt und Antidiskriminierung**

40. Sitzung  
16. Oktober 2025

Beginn: 14.01 Uhr  
Schluss: 18.22 Uhr  
Vorsitz: Ülker Radziwill (SPD)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2627  
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von  
Berlin für die Haushaltjahre 2026 und 2027  
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

0226  
IntGleich  
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 11 – Kapitel 1100 und 1109, 1120  
und 1130 und 1170 bis 1180;  
Einzelplan 12 Kapitel 1250: MG 11 –  
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für  
Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt  
und Antidiskriminierung sowie  
Einzelplan 27 Kapitel 2711: Aufwendungen der  
Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und  
Antidiskriminierung – alle Titel mit Bezug zu  
Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und  
Antidiskriminierung –**

– 2. Lesung –

In die Beratung werden einbezogen

- Bericht SenASGIVA 0226-1  
Sammelvorlage SenASGIVA vom 02.10.2025  
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von  
Berlin für die Haushaltjahre 2026 und 2027**  
**hier: Beantwortung der Berichtsaufträge aus der  
1. Lesung des Ausschusses für Integration, Frauen  
und Gleichstellung, Vielfalt und  
Antidiskriminierung**
  
- Bericht SenASGIVA 0226-2  
Sammelvorlage SenASGIVA (vertraulich) vom  
02.10.2025  
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von  
Berlin für die Haushaltjahre 2026 und 2027**  
**hier: Beantwortung der Berichtsaufträge aus der  
1. Lesung des Ausschusses für Integration, Frauen  
und Gleichstellung, Vielfalt und  
Antidiskriminierung (vertrauliche Berichte)**

**Vorsitzende Ülker Radziwill** weist darauf hin, dass vorab eine Synopse verteilt worden sei, in der sämtliche in der ersten Lesung beschlossenen Berichtsaufträge, die eingegangenen Berichte der Senatsverwaltung sowie die zur zweiten Lesung eingereichten Änderungsanträge aller Fraktionen aufgeführt seien. Die Synopse liege auch als Tischvorlage vor. Sie sei zudem auf der Webseite des Abgeordnetenhauses unter den Vorgängen des Ausschusses – Vorgang 0226 – abrufbar.

Die Senatorin habe die Schwerpunkte des Einzelplans bereits im Rahmen der ersten Lesung vorgestellt. Man beginne heute mit der Generalaussprache. Entsprechend der Einigung in den Verfahrensregeln stehe jeder Fraktion eine Redezeit von zehn Minuten zu, die auf mehrere Redner oder Rednerinnen aufgeteilt werden könne. Anschließend folge die Einzelberatung anhand der in der Synopse aufgeführten Titel und Änderungsanträge, wobei man sich darauf verständigt habe, in der zweiten Lesung die Kapitel in umgekehrter Reihenfolge zu beraten.

Sie werde die laufenden Nummern einzeln aufrufen und fragen, ob Beratungsbedarf bestehe bzw. ob die Fragen, zu denen es einen Bericht gebe, ausreichend beantwortet worden seien. Diejenigen Titel, zu denen es weder Fragen gegeben habe noch Änderungsanträge gestellt worden seien, gälten grundsätzlich als erledigt. Die eingereichten Änderungsanträge der Fraktionen seien in der Synopse nach den jeweiligen Titeln aufgeführt. Die Nummerierung der Änderungsanträge in der Synopse entspreche der laufenden Nummerierung, die die Fraktionen bei der Einreichung der jeweiligen Änderungsanträge verwendet hätten. Wenn sie einen Änderungsantrag aufrufe, erhalte die jeweilige antragstellende Fraktion die Gelegenheit zur Begründung des Antrags. Danach erfolge, sofern gewünscht, die Beratung. Wenn mehrere Fraktionen einen Änderungsantrag zu einem Titel gestellt hätten, schlage sie vor, dass zunächst jede Fraktion die Gelegenheit zur Begründung erhalten solle, bevor die Beratung eröffnet werde. Die Fraktionen könnten auch auf die Begründung verzichten. Nach einer möglichen Beratung erfolge die jeweilige Abstimmung. Bei mehreren Änderungsanträgen zu demselben Titel würden diese aufsteigend nach der Stärke der Fraktion abgestimmt werden. So weit die Fraktionen beabsichtigten, ergänzende Änderungsanträge zu stellen, bitte sie darum, sich bei dem entsprechenden Titel zu melden. Am Ende der zweiten Lesung werde eine Schlussabstimmung über sämtliche überwiesene Kapitel bzw. Titel mit den beschlossenen Änderungen stattfinden.

In der Generalaussprache beginne traditionell die größte Oppositionsfaktion. Anschließend werde man im Wechsel zwischen Koalition und Opposition nach Stärke der Fraktionen fortfahren.

**Dr. Bahar Haghaniour (GRÜNE)** schickt voraus, der Haushaltsentwurf des Senats falle nicht vom Himmel. Er spreche Bände über politische Entscheidungen und den politischen Willen einer Koalition. Im aktuellen Haushalt würden gezielt Mittel für die Zivilgesellschaft gestrichen; nicht etwa, weil Geld fehle, sondern weil die schwarz-rote Koalition einer klaren ideologischen Agenda folge. Der Haushalt des Wegner-Senats sei ein Angriff gegen die Zivilgesellschaft und gegen die Menschen. Ihre Fraktion stehe an der Seite der Menschen, für ein soziales und gerechtes Berlin. Sie schlage eine andere Haushaltspolitik vor, zum Beispiel mit Einnahmen durch die Verpackungsteuer oder angemessene Parkgebühren und Kürzungen bei Bewerbungen für Prestigeprojekte wie die Olympischen Spiele. Man habe nicht eingestellte Mittel im Umfang von 25 Mio. Euro aufgetrieben, die man gemeinsam mit der Linken dazu nutzen wolle, die Kürzungen in großem Maße zurückzunehmen.

Von den Fraktionen von CDU und SPD komme in diesem Ausschuss nichts, dabei bestimmten doch die Parlamentarierinnen und Parlamentarier den Haushalt. Die Grünen hofften, dass die Koalitionsfraktionen mit diesen Änderungsanträgen eine Inspiration bekämen oder zumindest im Hauptausschuss mehr für die Menschen dieser Stadt tun würden. Alternativ könnten sie natürlich auch einfach den Änderungsanträgen zustimmen, wenn sie auch fänden, dass die Menschen in dieser Stadt mehr verdienten als das, was der Senat hier vorgelegt habe.

Im Gleichstellungsetat kürze die Koalition massiv. Von 2025 auf 2026 seien im Haushaltspolitikplan knapp 4 Mio. Euro weniger Ausgaben für Gleichstellung vorgesehen. Dies stehe auf Seite 299 schwarz auf weiß. Die Projekte würden nach dem Rasenmäherprinzip um mindestens 2 Prozent gekürzt, nicht finanzierte Mietsteigerungen und unbesetzte Stellen stellten de facto weitere Kürzungen dar. Frauen- und Gleichstellungsprojekte in der ganzen Stadt seien in Aufruhr. Sie erhalte besorgte Nachrichten von Mitarbeitenden, aber auch von den Frauen, die die Angebote nutzten, weil sie Sorge hätten wegen der Stellenstreichungen oder der verringerten Angebote. Der Senat habe immer wieder beteuert, beim Gewaltschutz werde nicht gespart werden; es hätten sogar jährlich 7 Mio. Euro dafür vorhanden sein sollen. Dass im Jahr 2027 wieder Aufwüchse im Haushalt zu verzeichnen seien, verdanke der Senat den Mitteln aus dem Gewalthilfegesetz, die eigentlich einen Ausbau der Gewalthilfe ermöglichen sollten, nicht den Ausgleich schwarz-roter Kürzungen. Die Grünen hätten im Bund für das Gewalthilfegesetz gekämpft, und sie würden auch in den Bundesländern dafür kämpfen, dass diese Mittel aus dem Bund für die richtige Umsetzung des Gesetzes eingesetzt werden würden.

Über die genaue Höhe der Kürzungen gebe es immer noch Missverständnisse zwischen Senat und Projekten, trotz intensiver Kommunikation im Vorfeld. Dies sei kein gutes Zeichen. Ihre Fraktion finde die Kürzungen im Bereich Gleichstellung falsch und wolle sie weitestgehend zurücknehmen. Weil man sich in der demokratischen Opposition einig darüber sei, wie wichtig Frauen- und Gleichstellungsprojekte für Berlin seien, tue man dies gemeinsam mit der Linken.

**Sebastian Walter (GRÜNE)** erklärt, er wolle sich auf das Kapitel 1130 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) konzentrieren. Hier fänden sich durch den aktuellen Haushaltsentwurf der Koalition Kürzungen von mehr als 10 Prozent, mehr als 3 Mio. Euro im Jahr, die nun im Kampf gegen Antisemitismus, Rassismus oder Queerfeindlichkeit fehlen würden. Wenn dies so bleibe, werde in diesem Etat erstmals seit 2016 gespart werden müssen. Aus seiner Sicht sei dies eine historische Zäsur. Es sei bekannt, dass der Hass und die Gewalt auf den Straßen zunähmen. Die politische Lage gebiete eigentlich einen Ausbau und eine Verstärkung der Mittel.

Seine Fraktion werde heute mit einem Änderungsantrag die Kürzungen zurücknehmen, aber sie werde auch in der weiteren Debatte im Hauptausschuss überlegen, wie man in einzelnen Bereichen verstärken könne. Er wolle seine Kritik an den Kürzungen vor allem auf eine Stelle richten, die ihm völlig unverständlich sei und die er massiv kritisiere, nämlich die Streichung der Mittel für Projekte der queeren Bildung. Bekanntlich gebe es bei SenBJF einen ideologischen Kampf gegen die Zivilgesellschaft, gegen die Projekte gerade der queeren Bildung, aber auch gegen Antisemitismus-, Gewalt- und Rassismusprävention. In einem solchen Zustand das Signal zu senden, dass auch bei der Senatsverwaltung für Antidiskriminierung an

der queeren Bildung gespart und Projekte weggestrichen würden, finde er unverantwortlich und grundfalsch.

Er nehme wahr, dass heute im Ausschuss für Bildung auch Änderungsanträge der Koalition gestellt würden, die einzelne Streichungen zurücknähmen, aber leider nicht alle. Darüber werde man heute auch hier noch einmal diskutieren müssen. Das Projekt der Schwulenberatung „Jo weiß Bescheid“ sei nicht gerettet. Dies sei dramatisch und schade. Insgesamt gebe es eine Verlagerung; die LADS solle nicht mehr für Bildung zuständig sein, sondern nur noch SenBJF. Auch darüber werde man heute noch einmal sprechen müssen. So funktioniere es nicht, denn dann könne man fast den gesamten Etat der LADS auflösen und in die anderen Ressorts schieben, egal ob es um Wohnen, Gesundheit, den Arbeitsmarkt oder Jugendliche gehe. Dies sei grundfalsch.

Die Bedarfe seien offensichtlich. Bei der Landesstrategie für Queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit müsste eigentlich deutlich draufgelegt werden, und insgesamt beim Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Es brauche den Ausbau von Strukturen. Bei der Fachstelle Bi+ werde gespart. Die Arbeit im Bereich Bisexualität habe am wenigsten Mittel überhaupt im Haushalt und müsste eigentlich verstärkt werden, anstatt hier zu kürzen, aber auch bei anderen Stellen sei dies ein fatales Signal, beispielsweise bei der Geschäftsstelle des Berliner Registers. Seine Fraktion sehe auch insgesamt ein Ungleichgewicht. Beispielsweise beim Thema antiasiatischer Rassismus würden nur knapp mehr als 100 000 Euro überhaupt finanziert, obwohl es hier eigentlich zusätzliche Bedarfe gebe.

Man wolle die einzelnen Kürzungen in der Debatte noch einmal diskutieren. Es sei schade, wenn insbesondere in Bereichen wie der queeren Altenarbeit bei Mann-O-Meter e. V., beim Sonntags-Club e. V. und bei anderen Projekten gespart werden müsse. Seine Fraktion hätte eine andere Priorität, die sie hier noch einmal deutlich machen werde. Gerade in Zeiten knapper Kassen müsse man an einzelnen Stellen noch einmal hinschauen. Seine Fraktion kritisere, dass beispielsweise Mittel in Höhe von 90 000 Euro für eine Festveranstaltung eingestellt seien, gleichzeitig aber queere Bildung gestrichen werde. Dies passe einfach nicht zusammen. Es könne kein Argument für diesen Haushalt sein, dass es auch schlimmer hätte kommen können. Der Anspruch in Berlin an Antidiskriminierungs- und Queerpolitik müsse ein anderer sein.

**Jian Omar** (GRÜNE) bekundet, leider setze sich diese Finanzpolitik des Senats auch im Bereich Migration und Integration fort. Mit der offensichtlich im Senat herrschenden Mentalität, dass Integrationsarbeit ende, wenn die Zahlen der Geflüchteten etwas heruntergingen, werde bei bewährten Projekte wie den Integrationslots:innen oder beim Ehrenamtsnetzwerk und bei Initiativprojekten, aber auch den wichtigen Integrationsfonds in den Bezirken, wo die eigentliche Arbeit vor Ort gewährleistet werde und die nachbarschaftliche Zusammenarbeit und das Engagement organisiert würden, mit dem Rotstift gekürzt, ohne Rücksicht auf die Gegebenheiten in den Bezirken zu nehmen. Man habe öfter darüber diskutiert, warum Standorte für die dezentrale Unterbringung häufig an Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Senat und den Bezirken scheiterten. Ein Grund dafür sei, dass der Senat in seiner Haushaltspolitik keine Rücksicht auf die Bedarfe und die soziale Infrastruktur in den Bezirken nehme. Dies zeige sich in diesem Haushalt sehr deutlich.

Seine Fraktion habe auch in diesem Bereich Änderungsanträge vorbereitet, die finanziert wären und die Kürzungen in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. Euro in Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration zurückzunehmen. Seine Bitte und sein Wunsch wäre, dass der Senat in sich gehen und die seit Jahren laufenden, bewährten Projekte erhalten möge. Integration sei ein langfristiger Prozess, und Kontinuität sei Kern dieser Arbeit. Es gebe großartige Projekte, Initiativen und Träger, auch migrantische Selbstorganisationen, die in den letzten Jahren entstanden seien. Deren Arbeit werde mit diesem Haushalt leider „plattgemacht“. Dies dürfe nicht geschehen.

**Katharina Senge** (CDU) stellt voran, man lebe bekanntlich in haushälterisch nicht einfachen Zeiten. Man müsse mit diesem Doppelhaushalt den Konsolidierungspfad fortsetzen und tue dies auch. Gleichzeitig wolle man die Kernaufgaben der staatlichen Daseinsvorsorge sichern und tue auch dies. Der Entwurf, der als Grundlage für die Beratungen im Parlament vorgelegt worden sei, sei angesichts der Herausforderungen, vor denen der Einzelplan stehe, eine Leistung. Man könne darüber reden und sich damit beschäftigen. Aus ihrer Sicht nehme man nicht die brachialen Kürzungen vor, die die Grünen hier gerade dargestellt hätten.

Ihr herzlicher Dank gehe an die Mitarbeitenden der Verwaltung, die die vielen Berichtsaufträge in relativ kurzer Zeit beantwortet hätten. Dies sei nicht nur eine wertvolle und wichtige Grundlage für die heutigen Beratungen, sondern auch für die kommenden Wochen und für die Zukunft.

Bezüglich der Integration habe Einzelplan 11 eine große Bedeutung für die Stadt. Ein großer Teil der Menschen in Berlin habe eine Zuwanderungsgeschichte. Diese Vielfalt sei auch ein Wert. Der Koalition sei daran gelegen, erfolgreiche Strukturen zu erhalten und zu stabilisieren. Das Wording der Grünen, dieser Entwurf sei „ein Angriff gegen die Zivilgesellschaft und gegen die Menschen“, finde sie besorgniserregend. Die Koalition habe nicht das getan, was die Grünen in ihren Vorschlägen getan hätten, nämlich Mittel aus Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Soziales – als Gegenfinanzierung zu verwenden. Dieses habe der Ausschuss gar nicht zur Beratung überwiesen bekommen. Man könne hier nur über die Kapitel und Titel abstimmen, für die man in diesem Ausschuss zuständig sei. Die Vorschläge seien zum Teil inhaltlich nicht falsch, aber man hätte sich die Mühe machen müssen zu sagen, woher aus den Bereichen Integration, Antidiskriminierung oder Gleichstellung man das Geld nehmen wolle. Dies sei die Aufgabe eines Fachausschusses. Hier hätten die Grünen es sich zu einfach gemacht. Es sei wichtig, sich darüber zu verständigen, wo man noch Bedarfe sehe, aber dies könne man nicht hier entscheiden.

Auch die CDU-Fraktion sehe noch den einen oder anderen Punkt, für den sie sich einsetzen wolle. Zum Beispiel sei die Arbeit für Aussiedlerinnen und Aussiedler, die man neu begonnen habe, in der Fortführung noch nicht abgesichert. Es gebe auch Projekte wie den Verband binationaler Familien und Partnerschaften oder die Fegefлотte, deren Arbeit man als wertvoll ansiehe. Dies könne man hier aber nicht final klären.

**Aldona Maria Niemczyk** (CDU) betont, die CDU-Fraktion stehe für Verantwortung statt Ideologie. Der Handlungsauftrag bleibe klar: konsolidieren, wo möglich, stärken, wo nötig. Die Aussage der Abgeordneten Dr. Haghaniour, es würden Kürzungen wie mit dem Rasen-

mäher vorgenommen, weise sie vehement zurück. Die Koalition und die CDU hätten sich viele Gedanken gemacht, wie man den Haushalt konsolidieren könne. Man habe sich jeden Verein und jedes Projekt einzeln angeschaut und das Beste getan, was möglich gewesen sei. Sie wolle hervorheben, dass der CDU Gewaltschutz sehr wichtig sei.

Sie wolle sich dem herzlichen Dank an die Mitarbeitenden der Verwaltung anschließen. Diese trügen mit großem Engagement dazu bei, die Gleichstellung von Frauen in der Stadt konkret voranzubringen.

Auch in diesem Bereich gelte: Wichtige Strukturen blieben erhalten. Doch der Konsolidierungsdruck sei spürbar und erfordere klare Prioritäten. Für die CDU bedeute Gleichstellungspolitik deshalb Zielgerichtetheit statt Aktionismus. Man setze auf bewährte Programme mit nachweisbarer struktureller Wirkung insbesondere im Gewaltschutz, in der Berufsorientierung und in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Diese Themen seien der CDU wichtig, und dies lebe man auch. Die Linie sei klar: Man stärke Strukturen, die wirkten, und fördere Projekte, die Frauen echte Chancen eröffneten – im Leben, im Beruf und in der Gesellschaft. Die Änderungsanträge würden im Hauptausschuss ihre Abbildung finden.

**Niklas Graßelt** (CDU) erklärt eingangs, er schließe sich dem Dank an die Mitarbeitenden der Verwaltung an. Er wisse aus eigener Erfahrung, dass dies in der Verwaltung schwierige und herausfordernde Zeiten seien.

Man habe bekanntlich eine schwierige Haushaltssituation. Trotzdem sei es der Koalition auch für den Bereich Antidiskriminierung und Vielfalt gelungen, die wichtigsten Strukturen zu sichern und beizubehalten, beispielsweise die LADS als zentrale Anlaufstelle. Es hätten aber auch bewährte Programme wie beispielsweise die IGSV gesichert werden können. Man handle nach dem Prinzip: Förderung dort, wo gesellschaftlicher Zusammenhalt messbar gestärkt werde. Man halte nichts davon, immer mehr Projekte ins Leben zu rufen, bei denen weder eine Qualitätssicherung noch eine Wirkungsevaluation stattgefunden habe. Deswegen habe man seines Erachtens einen vernünftigen Haushaltsentwurf für diesen Bereich vorliegen. Man müsse in Zukunft effizienter mit den vorhandenen Mitteln arbeiten. Dies werde immer schwieriger. Man werde sicher noch einige Aufgaben lösen und noch effizienter werden müssen. Er sei diesbezüglich aber guter Dinge. Die Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen gingen der CDU in beide Richtungen zu weit; sie seien zu extrem. Weder das Streichen ganzer Fördergruppen noch die massive Ausweitung der Projektlandschaft ohne Evaluierung werde es mit der CDU geben. Man werde die Ressourcen im Land effizient einsetzen.

**Elif Eralp** (LINKE) äußert, sie finde es bedauerlich, dass die CDU selbst sage, dass sie Projekte auch deswegen kürze und nicht fördere, weil keine ausreichende Qualitätssicherung erfolge. Dies sei ein Angriff auf die vielen Projekte und die vielen Menschen in der Stadt, die die Stadt am Laufen hielten, deren Realitäten die CDU offensichtlich nicht kenne und die sie auch nicht interessierten. Dies sei ein Armutszeugnis. Sie sei all diesen Projekten und all den Menschen, die sich gegen Diskriminierung und für die Rechte von Frauen einsetzen, sehr dankbar, und das sollten alle hier sein. Insofern seien die Aussagen der CDU problematisch.

Bei den Antidiskriminierungs- und Frauenprojekten gebe es eine pauschale Kürzung von 2 Prozent. Bei einzelnen Projekten aus dem Frauenbereich bedeute dies eine Kürzung von bis zu 20 Prozent. Viele Projekte hätten ihr geschrieben, dass sie die Rücklagen für die Tarifer-

höhungen nutzen sollten. Die Realität sei aber, dass viele diese Rücklagen gar nicht hätten. Manche Stellen seien auch gar nicht besetzt gewesen oder erst im Laufe des Jahres besetzt worden. Weil der Senat aber vom Ist ausgegangen sei, sei dies teilweise gar nicht abgebildet. Dies stelle viele Projekte vor große Probleme und habe gravierende Folgen: Personalstellen müssten gestrichen, Honorarmittel gekürzt und steigende Kosten für Mieten und Energie ohne Ausgleich getragen werden. Auch die Tariflöhne seien nicht abgesichert. Dies gehe so nicht. Im Frauenbereich stünden zentrale Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen auf dem Spiel wie Gewalt- und Krisenberatung, Rechtsberatung, selbst Empowermentgruppen bis hin zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, Weiterqualifizierungen und Programmen für Mädchen im MINT-Bereich. Sie verstehe nicht, wie die CDU einerseits sagen könne, dass sie die Rechte von Frauen, Mädchen und queeren Menschen stärken wolle, und andererseits so mit den Projekten umgehen könne.

Bei der LADG-Ombudsstelle seien die Beschwerden bekanntlich massiv gestiegen. Die Ombudsstelle sei massiv überlastet, und trotzdem würden die Stellen dort nicht ausgebaut. Unter R2G habe man zusätzliche Stellen geschaffen. Diesen Pfad gehe die aktuelle Koalition leider nicht weiter. Auch dies sei ein großes Problem. Trotz der steigenden Zahlen und der steigenden Bedeutung nehme der Senat auch beim Berliner Register Kürzungen vor. Bitter sei auch, dass die Kürzungen im Bildungsbereich, zum Beispiel bei der KIgA und bei meet2respect, hier aufgefangen werden müssten und die SPD sich nicht darauf verlassen könne, dass ihr Koalitionspartner seine Aufgabe erfülle. Die Zahl der antisemitischen Vorfälle steige, und sie könne absolut nicht verstehen, warum dies über SenASGIVA abgefangen werden müsse, obwohl es ganz klar im Bildungsbereich Thema sein müsste. Genauso sei es mit i-PÄD. Es sei wichtig, eine rassismuskritische Bildung zu unterstützen. Auch die Zahlen zu antimuslimischem Rassismus stiegen massiv. Auch hier seien die Kürzungen sehr problematisch und aus ihrer Sicht ideologisch und politisch so gewollt. Sie finde dies auch vor dem Hintergrund problematisch, dass die CDU regelmäßig von gesellschaftlichem Zusammenhalt spreche und dazu auch eine Enquete-Kommission eingesetzt worden sei. Hier gefährde sie aber den gesellschaftlichen Zusammenhalt massiv durch diese Art und Weise der politischen Kürzung.

Am vorigen Tag habe sie an einer Veranstaltung teilgenommen, bei der viele Menschen gewesen seien, die mit Geflüchteten arbeiteten, Menschen aus der Beratung, die sich täglich um marginalisierte Gruppen und um Menschen aus prekären Verhältnissen kümmerten. Diese seien zu Recht schockiert gewesen über die Kürzungen bei den Deutschkursen, beim Integrationsfonds und bei den Integrationslots:innen. Sie arbeiteten unter schwierigen Bedingungen mit harten Schicksalen, und dann würden auch noch ihre Arbeitsbedingungen verschlechtert. Vonseiten des Bundes gebe es Kürzungen bei den Elternkursen, den Integrationskursen und der Rechtsberatung. Sie hätte erwartet, dass Berlin versuche, ein Gegenmodell zu dieser unsozialen und ausgrenzenden Politik auf Bundesebene zu sein. Dies sehe sie hier nicht; es wäre aber bitter nötig. Entsprechende Änderungsanträge habe ihre Fraktion eingereicht und erwartete, dass es hier zu einem Umdenken komme.

**Dr. Klaus Lederer (LINKE)** erläutert vorweg, dass seine Fraktion für die Gegenfinanzierung ihrer Änderungsanträge auf den Topf für die DDR-Renten zugreife, auf den laut der Berliner Morgenpost offenbar auch die Koalitionsfraktionen zurückgegriffen hätten. Der Bundeshaushalt sei noch nicht beschlossen, aber die Verabredung zwischen Bund und Ländern existiere, und man könne davon ausgehen, dass diese tragen werde. Man werde also die weiteren 10 Prozent, die der Bund übernehme, nutzen können.

Es hätte alles viel schlimmer kommen können, wie bei SenBJF ursprünglich im Haushaltspanentwurf vorgesehen. Dies sei aber per se nicht unbedingt ein gutes Zeichen. Der Senat brüste sich öffentlich damit, den größten Etatumsfang seit Jahren zu verausgaben, aber man wundere sich unterm Strich, warum dies in den Einzelplänen nicht dazu geführt habe, dass Kürzungen für Projekte und Träger im Zuwendungsbereich zurückgenommen worden seien. Trotzdem seien die Vorgänge im Bereich der LADS im Vergleich zum Bildungsbereich eher positiv zu bewerten. Dort habe man zumindest nicht ideologisch eingegriffen und Dinge aus ideologischen Gründen gestrichen. Er nehme der LADS ab, dass sie versucht habe, Projekte zu sichern. Er finde es „schwierig“, wenn in der Binnenlogik der Verwaltung dies alles zulasten von kleinen Trägern gehe, die man offenbar als anstrengend, lästig und bearbeitungsumfangreich empfinde. Die Verwaltung könne ihr internes Personal- und Managementproblem nicht auf dem Rücken der Träger abwälzen. Es werde auch nicht unbedingt besser werden, wenn man nun wenige große Träger alle Projekte machen und die kleinen alle untergehen lasse.

Zur Anmerkung der CDU, dass hier keine Erfolgskontrolle stattfinde: Dies sei erstens öffentliche Aufgabe, und wenn man zweitens manche Träger zusammenfassen und die Projekte nicht über diverse Einzelpläne verteilen würde, wären die Aufwendungen vielleicht auch geringer.

Dass die queere Bildung gekürzt worden sei, finde er als politisches Zeichen „schwierig“. Der Abgeordnete Walter habe schon angesprochen, dass das Argument, dass dies in einem anderen Einzelplan veranschlagt gehöre, nur bedingt trage. Es gebe immer Überschneidungen. Antidiskriminierungsarbeit sei Querschnittsarbeit. Man habe schließlich auch nicht die Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft gestrichen, weil Geschichte in den Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt – gehöre, oder das Antigewaltprojekt der Schwulenberatung, weil es zu SenInnSport gehöre, und auch nicht das Projekt QUEERHOME\* des Sonntags-Clubs – sondern nur gekürzt –, weil es bei SenStadt untergebracht werden müsste. Die CDU habe sich hier eine Ausrede zurechtgelegt, um Projekte herausnehmen zu können.

Die Landesstrategie für Queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit solle nun irgendwann noch beschlossen werden. Er sehe es kritisch, dass zwei Projekten gesagt worden sei, dass sie nicht mehr das machen sollten, was sie bisher gemacht hätten, sondern etwas ganz anderes, weil aus der Landesstrategie irgendetwas folgen müsse. Er hätte sich gefreut, wenn die Landesstrategie und die IGSV gegeneinandergelegt worden wären. Seine Fraktion sehe aber, dass es deutlichen Handlungsbedarf im Bereich queere Sicherheit gebe. Deshalb werde man beantragen, 250 000 Euro dafür bereitzustellen. Die Mittel sollten aber gesperrt werden, bis der Senat dies beschlossen und ein entsprechendes Konzept vorgelegt habe. Es werde der Sache nicht gerecht, wenn nicht einmal eine fertige Beschlussvorlage vorliege, der Senat aber zwei Projekten neue Vorgaben mache und die bisherige Projektarbeit wegfallen solle.

Für die Landesstrategie für Queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit sei viel Aufwand betrieben worden. Viele Menschen hätten sich lange dafür engagiert. Er sei nicht sicher, ob dies in diesem Umfang nötig gewesen wäre. Man habe eher ein Umsetzungs- als ein Erkenntnisproblem. Die eine oder andere gute Idee sei dabei, aber es stelle sich die Frage, warum 18 Arbeitsgruppen und ein Runder Tisch dafür zwei Jahre lang für viel Geld hätten tagen müssen. Wenn man überall sparen und den Projekten mitteilen müsse, dass überall Mittel gestrichen werden müssten, müsse man nicht für 1,5 Mio. Euro eine queere Gala veranstalten,

und man müsse auch nicht 12 000 Euro für Gimmicks der Ansprechperson Queeres Berlin für das Lesbisch-schwule Stadtfest ausgeben.

**Ülker Radziwill** (SPD) schickt voraus, sie wolle einen Dank an die Mitarbeitenden bei den unterschiedlichen Trägern und Beratungsstellen richten, die eine gute Arbeit leisteten. Das Angebot an Beratungsstellen sei gerade für neu ankommende Menschen sehr wichtig. Sie wolle auch den Beschäftigten der Verwaltung danken, die die Fragen der Abgeordneten in kurzer Zeit beantwortet hätten, was ein Kraftakt gewesen sei.

Leider sei der integrations- und antidiskriminierungspolitische Sprecher der SPD-Fraktion Orkan Özdemir erkrankt, weshalb sie heute seinen Part übernehme. Ihre Fraktion sei der Auffassung, dass der Haushaltsentwurf zeige, dass Berlin weiterhin Vorreiter bei Integration, Antidiskriminierung und Vielfalt bleibe. Dafür investiere man sehr gezielt. Die SPD, aber auch die Koalition setze hier einen Schwerpunkt. Die Vielfalt in der Stadt bilde sich auch darin ab, dass die Verantwortung Tragenden, die Senatorin und zwei Staatssekretäre, selbst eine Migrationsbiografie mitbrächten und entsprechend eine hohe Sensibilität für diese Themenfelder vorhanden sei. Deutschland sei ein Einwanderungsland. Berlin sei eine Einwanderungsmetropole und habe ein hohes Potenzial, Integration gelingen zu lassen. Dies habe die Stadt über Jahrzehnte, gar Jahrhunderte bewiesen; Integration sei hier millionenfach gelungen. Dies sollte man aus ihrer Sicht noch einmal hervorheben.

Natürlich brauche es verlässliche Rahmenbedingungen, wofür man mit diesem Haushalt sorgen wolle. SenASGIVA verfolge einen langfristigen und strategischen Ansatz, der bewährte Strukturen mit Blick auf die wesentlichen Handlungsfelder fachlich priorisiere und stärke. Die Träger wüssten aus vielen Gesprächen, dass sie in ihren Projekten künftig noch klarere Schwerpunkte setzen müssten. So sichere man das wichtige Angebot für die Menschen in der Stadt und könne die politischen Ziele der Integrations- und der Antidiskriminierungspolitik weiterverfolgen. Gerade angesichts des Erstarkens rechter Parteien sowie zunehmender Diskriminierung und Gewalt gegen Menschen, die nicht der Norm entsprächen, setze dieser Haushalt ein klares Zeichen gegen rechts, gegen Hass und gegen Diskriminierung aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht und Sexualität. Berlin bleibe die Stadt der Vielfalt, und daran wolle man gemeinsam mitwirken.

Im Vergleich zur vorherigen Koalition zeige das Budget der SenASGIVA trotz notwendiger Anpassungen einen Aufwuchs, den höchsten unter dieser Regierung. Im Bereich Integration und Migration fördere man weiterhin Programme wie das Partizipations- und Integrationsprogramm – PartIntP –, den neuen Strukturfonds, die Integrationslots:innen und das digitale Willkommenszentrum mit Audio- und Videodolmetscherinnen und -dolmetschern. Die Ausgaben veränderten sich aufgrund einer fachlichen Priorisierung insbesondere durch Anpassungen bei der Kofinanzierung für EU-Projekte sowie die Nutzung nicht ausgeschöpfter Mittel. Das Ziel bleibe es, den Wirkungsgrad der Maßnahmen zu erhalten und fachlich nicht mehr bewährte Projekte nicht mehr weiterzuführen. Dabei werde das Portfolio auf die wirkungsvollsten Initiativen konzentriert, um Ressourcen effizient einzusetzen.

Zentrale Strukturen und Programme wie das PartIntP, der Strukturfonds und die Integrationslots:innen würden auch weiterhin verstärkt fortgeführt. Im Bereich LADS würden Projekte zusammengeführt und fachlich neu priorisiert. Dabei behalte man die politischen Schwerpunkte bei, insbesondere Antisemitismusprävention, Bekämpfung antimuslimischen Rassismus.

mus, Demokratieförderung und queeres Leben. Abschließend wolle sie betonen, dass man mit diesem Haushalt trotz notwendiger fachlicher Priorisierung die politische Vision einer vielfältigen und inklusiven Stadt konsequent weiterverfolge.

**Mirjam Golm** (SPD) bemerkt, wenn gespart werden müsse, treffe dies Bereiche wie den Bereich Gleichstellung, die insgesamt mit weniger Budget bedacht seien, härter als andere. Dass dieser mit wenig Geld ausgestattet sei, sei kein Problem der aktuellen Koalition, sondern ein gesamtgesellschaftliches und ein Problem aller Parteien. Auch unter Rot-Rot-Grün oder unter Rot-Grün sei der Gleichstellungsetat nie besonders hoch gewesen, und Projekte hätte immer darum ringen müssen, weiterzukommen. Es müsse einmal betont werden, dass der Gleichstellungsetat unter der jetzigen Koalition so hoch wie noch nie sei. Nichtsdestoweniger seien die Kürzungen „furchtbar“, gerade im Antigewaltbereich, und trafen die Projekte besonders hart. Ihr persönlich, aber auch der SPD-Fraktion sei es wichtig, dass der Antigewaltbereich so ausgestattet sei, dass Frauen konsequent vor Gewalt geschützt werden könnten. Man müsse aber auch ehrlich sein: Es sei gar nicht möglich, aus diesem Haushalt irgendetwas umzuverteilen. Es müsse immer eine Gegenfinanzierung vorhanden sein, und aus welchem Topf im Gleichstellungsbereich hätte man diese nehmen sollen? Stattdessen müssten andere Mechanismen her. Dafür sei der Hauptausschuss zuständig.

Sie wolle sich bei der Verwaltung dafür bedanken, dass es gelungen sei, trotz der Sparvorgaben mit großer Sorgfalt hinzuschauen und dafür zu sorgen, dass die Projekte alle ihre Arbeit weiterführen könnten, wenn vielleicht auch nicht im gewünschten Umfang, und dass es zu keinen Streichungen von Projekten kommen werde. Dass der Senat dies geschafft habe, verdiene Anerkennung. Deshalb habe man in diesem Bereich auch keine Änderungsanträge gestellt, mit denen etwas umgeschichtet werde, auch wenn man sich natürlich ein Mehr wünschen würde. Sie wolle sich bei allen bedanken, die in der Stadt Arbeit im Antigewaltbereich leisteten.

**Wiebke Neumann** (SPD) konstatiert, im Bereich LSBTIQ des Einzelplans 11 sei vieles für die Regenbogenhauptstadt Berlin enthalten. Trotz der großen Sparnotwendigkeiten sei es gelungen, dass fast alle Projekte stabil blieben, und es hätten sogar neue Schwerpunkte umgesetzt werden können. Dies sei nicht selbstverständlich und sei in der aktuellen Lage wichtiger denn je. Man komme vom größten Aufwuchs im Bereich LSBTIQ und liege trotz der Sparnotwendigkeiten weiterhin über dem Budget, mit dem die Koalition gestartet sei. Diese Zahlen seien kein Selbstzweck, sondern das sei die Verantwortung der Koalition. Man sichere mit diesen Mitteln die vielen unverzichtbaren queeren Projekte in der Stadt. Zugleich sei der Druck von allen Seiten gestiegen.

In diesem Jahr habe SenASGIVA mit einem Notfallfonds teilweise Projekte der SenBJF schützen müssen, und die queere Bildung bleibe weiterhin das große Schwerpunktthema und Sorgenkind. Auch in diesem Haushalt seien wieder Kürzungen im Bildungshaushalt vorgesehen gewesen. Sie sei sehr froh, dass diese gerade im parallel tagenden Ausschuss für Bildung größtenteils zurückgenommen werden könnten und auch die intransparenten Thementöpfe damit vom Tisch seien. Die LADS habe sich aufgrund der enger werdenden Ressourcen auf das Kerngeschäft konzentriert. Sie sei froh, dass die beiden Bildungsprojekte an Schulen, ABqueer und das Bildungsprojekt des LSVD Berlin-Brandenburg, nach aktuellem Stand trotzdem im Ressort Bildung weitermachen könnten.

Der Haushalt bilde Schwerpunkte ab. Man wolle und müsse queerfeindliche Gewalt bekämpfen, mit Prävention, Beratung, Antigewaltprojekten und der Landesstrategie für Queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit, die sich gerade in der Senatsabstimmung befindet. Die LADS habe bereits Vorkehrungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Landesstrategie im Haushalt vorgesehen. Dafür wolle sie ausdrücklich danken, denn dies zeige, dass die Landesstrategie mit Leben erfüllt werden und nicht nur auf dem Papier stehen werde. Weitere Schwerpunkte, die sich die Koalition vorgenommen habe, fänden sich weiterhin im Haushalt, wie Angebote in allen Bezirken, auch in den Außenbezirken, die Unterstützung für trans, inter und nicht-binäre Menschen und die Stärkung lesbischer Sichtbarkeit; auch der „Preis für Lesbische\* Sichtbarkeit“ bleibe erhalten. Die Stärkung des Magnus-Hirschfeld-Gedenkens sei ebenfalls Teil des Regierungsvorhabens, und das queere Archivzentrum stehe nun erstmalig im Haushalt.

Natürlich gebe es noch Baustellen, beispielsweise bei BiBerlin e. V. und Sonntags-Club e. V. Mit den Mitteln, die man hier als Ausschuss zur Verfügung habe, sei es nicht möglich gewesen, diese aufzulösen. Man werde sich aber im Hauptausschuss weiter dafür einsetzen. Sie sei zuversichtlich, denn Queerpolitik sei eine Querschnittsaufgabe. Im Einzelplan 11 liege der Kern für die Unterstützung und die Stärkung queeren Lebens. Sie sei sicher, dass man mit kleinen Reparaturen über den Hauptausschuss auch weiterhin zeigen werde, dass man die Regenbogenhauptstadt Berlin weiterentwickle.

**Jeannette Auricht** (AfD) erklärt, auch sie wolle zu Beginn den Mitarbeitenden der Verwaltung ausdrücklich danken. Diese hätten in den vergangenen Wochen und Monaten unter enormem Zeitdruck eine gewaltige Arbeitsleistung erbracht und seien immer ansprechbar und hilfsbereit gewesen. Dafür gebühre ihnen großer Respekt und Dank.

Demokratieförderung sei ein Schwerpunkt im Haushalt. Ihre Fraktion sehe mit großer Sorge, dass es in Berlin eine immer stärkere linksextreme Gewalt gebe, die immer noch verharmlost oder ignoriert werde. Sie wolle an die Anschläge auf die Stromversorgung in Köpenick erinnern. Zehntausende Menschen seien tagelang ohne Strom gewesen. Das Landeslabor Berlin habe über 100 000 Euro Schaden hinnehmen müssen. Dies sei kein Einzelfall. Anschläge auf die Bahninfrastruktur hätten zugenommen. Dies zeige, wie gefährlich auch der Extremismus aus der linken Ecke sei. Deshalb sei die AfD der Ansicht, dass es ein Landesprogramm gegen Linksextremismus brauche, das genauso konsequent und mit denselben Mitteln umgesetzt werde wie Programme gegen Rechtsextremismus. Außerdem brauche man Programme gegen religiösen Extremismus. Ihre Fraktion fordere eine Umschichtung der Mittel in verschiedenen Projekten, die sich mehr mit diesen Extremismusformen, auch mit Klimaextremismus, befassen. Hierfür benötige man mehr finanziellen Aufwuchs. Die AfD fordere zudem eine Erhöhung der Mittel zur Bekämpfung des Antisemitismus, denn leider nehme auch dieses Phänomen in Berlin immer mehr zu. Auch hier müsse man definitiv einen größeren Mittelaufwuchs sichern.

Zu den frauenpolitischen Themen: Ihre Fraktion setze sich ein für echten Schutz und konkrete Hilfe für Frauen und Mädchen, insbesondere für Opfer von Gewalt, Zwangsprostitution und häuslicher Bedrohung. Sie erkenne an, dass sich der Senat auf die Istanbul-Konvention und den Landesaktionsplan beziehe. Dies sei grundsätzlich richtig, aber es reiche nicht aus, nur auf das Papier zu verweisen. Man müsse nicht nur Symptome bekämpfen, sondern auch Ursachen. Deshalb habe die AfD große Schwerpunkte auf Maßnahmen und Projekte gelegt, die

sich mit dem wirklichen Schutz der Opfer beschäftigten und weniger mit noch mehr Bürokratie und noch mehr Beratungsstellen. Wenn Beratungen ins Leere liefen, hülften sie am Ende auch nichts. Gewalt gegen Frauen entstehe nicht im luftleeren Raum. Man müsse endlich konsequent Ursachenforschung und Prävention betreiben. Dies komme an vielen Stellen zu kurz. Man brauche mehr Schutzräume, also Frauenhäuser und Schutzhäusern, und direkte Unterstützung. Leider müsse man beobachten, dass frauenpolitische Schwerpunkte in Berlin zunehmend durch queere und trans Themen verdrängt würden. Frauenrechte würden dadurch verwässert und Schutzräume aufgeweicht. Sie wolle nur das Selbstbestimmungsgesetz nennen, wonach jeder Mann, der sich als Frau fühle, plötzlich im Frauengefängnis sitzen könne. Auch dagegen wolle ihre Fraktion im Haushalt vorgehen. Frauenpolitik müsse wieder Frauenpolitik sein, und dementsprechend habe die AfD ihre Änderungsanträge eingebracht.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) stellt fest, man könne die Fehlstrukturen des Berliner Landeshaushalts für die Jahre 2026 und 2027 im vorliegenden Einzelplan überdeutlich erkennen. Nach dem Willen der Regierungskoalition solle der Haushalt deutlich aufgestockt werden, ohne aber die Schuldenlast zu verringern. Das Land wolle laut Senatsentwurf in den beiden Jahren rund 44 Mrd. Euro ausgeben, das seien 4 Mrd. Euro mehr als im laufenden Jahr. Um dies zu finanzieren, seien deutlich mehr Schulden geplant als zuvor. Möglich mache dies die abgesegnete Umschiffung der Schuldenbremse. Und eine weitere Milliardenbeigabe mit einer Verpflichtungsermächtigung – VE – für „sogenannte Flüchtlinge“ habe sich der Senat noch in letzter Minute als Teil des Nachtragshaushalts „zugeschustert“. Dies habe ohne Debatte durchgewinkt werden solle, aber zum Glück habe die AfD dieses Husarenstück des Senats zum Tagesordnungspunkt der letzten Plenarsitzung gemacht. Nicht nur im Magazin Stern habe es dazu einen sehr kritischen Artikel gegeben, der landesweit Diskussionen über die ungezügelte Berliner Spendierfreude ausgelöst habe. Selbst der Abgeordnete Zillich von der Linken sei empört gewesen, dass man der AfD eine solche Steilvorlage habe geben können.

Das bekannte Wortspiel dazu pfiffen die Spatzen von den Dächern: Berlin habe kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem. Noch nie seien die Einnahmen und die Steuereinkommen größer gewesen. Dies werde aber verzerrt gespiegelt in einer gleichzeitigen Kreditaufnahme, die ihresgleichen suchen. Die Verschuldung des Landes Berlin belaufe sich derzeit auf mehr als 70 Mrd. Euro; nicht dazugerechnet die Verschuldungen der landeseigenen Unternehmen. Treiber dieses Abstiegs in tiefrote Zahlen seien Ausgaben im Sozialbereich sowie die enorm in die Höhe geschossenen Kosten für Migration. Signalwirkung hätten immer noch die über 1 Mio. Euro täglich für das „sogenannte Flüchtlingslager“ auf dem ehemaligen Flughafen Tegel. Pensionen, Hotels und Bürosäume sollten gekauft, angemietet und umgebaut werden, um die große Zahl der derzeitigen und zukünftigen Migrantinnen und Migranten irgendwo unterbringen zu können.

Man spreche heute über Integration; ein Begriff, der in Berlin längst zur wohlfeilen Worthülse verkommen sei. Ein weiteres Wortspiel, das die Spatzen von den Dächern pfiffen, sei: Berlin habe kein Integrations-, sondern ein Migrationsproblem. Nach aktuellen Zahlen des LAF lebten über 41 000 Migrantinnen und Migranten in landeseigenen Unterkünften, davon mehr als 33 000 in Gemeinschaftsunterkünften, 4 670 in Ankunftscentren und 3 100 in Hostels oder Hotels. Dabei explodierten die Kosten. Allein 2024 seien für Integration über 2,1 Mrd. Euro aufgewandt worden. 2025 sollten es rund 2,24 Mrd. Euro sein, die neue „Nacht-und-Nebel-Milliarde“ des Senators Evers noch gar nicht eingerechnet. Gleichzeitig scheitere die Integration auf breiter Front. Der Senat aber feiere sich für sogenannte Turbo-Einbürgerungen. 2024

seien über 21 800 Personen eingebürgert worden. Für 2025 sei die Vorgabe von 40 000 Neubürgerinnen und -bürgern vom Senat an das LAF durchgereicht worden. Zum Vergleich: 2023 seien es nur 9 000 Einbürgerungen gewesen. Man verkaufe diese Zahlen und die damit verbundenen Kosten als Zeichen gelungener Integration. Tatsächlich aber seien sie ein politisches Signal: möglichst viele neue Staatsbürgerinnen und -bürger, möglichst viele neue Wählerinnen und Wähler, möglichst schnelle Abfertigung. Ein Pass werde zur Statistik, nicht zur Verpflichtung. Es regiere die Quote und nicht die Qualität. Im Ergebnis sehe man überfordernte Schulen, belastete Stadtteile und wachsende Parallelgesellschaften.

Die Menschen in der Stadt erwarteten zu Recht, dass endlich ausgesprochen werde, was offensichtlich sei: Diese Politik sei gescheitert. Davon sei dieser Haushalt nicht ausgenommen: fragwürdige Finanzierung, fehlende Transparenz und eine stümperhafte Ausgabenpolitik. Politik brauche Wahrheit, und diese beginne dort, wo Ideologie ende. Keine Milliardenkredite könnten diese Diskrepanzen aufheben. Berlin brauche einen Neustart, nicht nur, damit diese und zukünftige Generationen nicht von dieser Schuldenlast mit Zinseszins erdrückt würden. Die soeben angekündigte Verstärkung der Arbeit für Aussiedlerinnen und Aussiedler könne von den desolaten Plänen dieser rot-grünen Koalition nicht ablenken. Die AfD werde diesem Schuldenhaushalt nicht zustimmen.

## Kapitelübergreifend

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt Einvernehmen darüber fest, dass die Berichte Nrn. 2 bis 5 der Sammelvorlage später gemeinsam mit Bericht Nr. 79 aufgerufen werden könnten.

Bericht Nr. 6 der Sammelvorlage  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Sebastian Walter** (GRÜNE) erläutert, hier gehe es um die Frage der Zuwendungspraxis und welche Reformen in den nächsten beiden Jahren im Einzelplan 11 konkret umgesetzt werden könnten. Werde eine überjährige Förderung möglich sein? Laut dem Bericht gebe es einen Modellversuch für eine Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf. Was bedeute dies genau? Wie viele Projekte könnten hierfür infrage kommen? Solle dies durchgängig versucht werden umzusetzen? – Zur Anteilsfinanzierung werde allgemein ausgeführt, welche Finanzierungsarten es gebe. Seine Frage sei aber ganz konkret gewesen, ob die Anteilsfinanzierung ausgeweitet werden werde. Werde der Prozentsatz der Eigenanteilsfinanzierung bei der LADS bei 2 Prozent bleiben, oder werde er erhöht werden?

**Stephan Herting** (SenASGIVA) erklärt eingangs, er sei der Abteilungsleiter ZS. Die Frage, ob mehrjährig gefördert werden könne, habe mehrere Dimensionen. Zum einen gebe es den finanziellen Rahmen, der beispielsweise durch VE abgedeckt werde. Dann sei mehrjährige Förderung möglich. Dies sei die haushaltstechnische Seite. Auf der zuwendungsrechtlichen Seite gebe es entsprechende Bestimmungen, wann eine mehrjährige Förderung zulässig sei, beispielsweise, wenn Projektziele nur dann erreicht werden könnten. Bezüglich der Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf seien die rechtlichen Änderungen im Juli 2025 in Kraft getreten. Bei allen Zuwendungen, die danach beschieden worden seien bzw. noch beschieden werden würden, bestehe die Möglichkeit, das Instrument anzuwenden. Es werde in

verschiedenen Pilotprojekten erprobt. Bei der für den 5. November 2025 im Hauptausschuss geplanten Anhörung werde sein Haus sich dazu noch einmal äußern.

Auf die Frage, ob die Finanzierungsarten in der LADS prototypisch seien für weitere Projekte in der LADS oder in anderen Bereichen, könne man nicht konkreter antworten als in dem Bericht. Es hänge davon ab, was die richtige Förderungsart in den jeweiligen Bereichen sei. Ob dies eine Anteils-, Fehlbedarfs- oder Festbetragsfinanzierung sei, müsse jeweils im Einzelfall entschieden werden. Grundsätzlich sei nirgends festgeschrieben, dass eine Finanzierungsart angewendet werden müsse oder nicht angewendet werden dürfe.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) hält fest, bei der LADS sei dies neu eingeführt worden, aber es gebe auch Ausnahmeregelungen, wenn die Projekte es nicht aus eigener Kraft stemmen könnten. Werde es bei dem genannten Prozentsatz bleiben, der im Regelfall für diese Finanzierungsart angewendet werde, oder werde dieser im Rahmen des vorliegenden Doppelhaushalts noch einmal nach oben angepasst werden?

**Eren Ünsal** (SenASGIVA) antwortet, man habe mit grundsätzlich 2 Prozent begonnen. Dies bedeute nicht, dass es ein Ausschlusskriterium sei, wenn ein Projekt nicht in der Lage wäre, genau 2 Prozent zu erbringen. Es handle sich um einen Richtwert. Dies habe sich gut bewährt; die meisten Projekte könnten diese Größenordnung aufbringen. Man plane für den nächsten Doppelhaushalt nicht, davon nach oben abzuweichen.

Bericht Nr. 10 der Sammelvorlage  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Jian Omar** (GRÜNE) merkt an, in dem Bericht bleibe die Frage unbeantwortet, welche Mittel für die GEAS-Reform eingeplant seien. Auch bei der gestrigen Personalversammlung des LAF sei die fehlende Planung Thema gewesen. Die Umsetzung solle Mitte 2026 erfolgen, und die Verwaltung wisse diesbezüglich noch nicht, wohin die Reise gehe. Man spreche über eine der härtesten Asylrechtsverschärfungen in Europa. Das europäische Recht werde das nationale Recht brechen. Seine Fraktion habe in den letzten Monaten immer wieder gefragt, wie der Senat damit umgehen werde. Die Antwort sei immer gewesen, dass man in Berlin nichts planen könne, solange es keine nationale Gesetzgebung gebe. Nun liege die nationale Gesetzgebung vor. Andere Bundesländer hätten bereits begonnen, Vorkehrungen vorzunehmen. Der Senat könne die Verwaltung nicht kurzfristig vor die Herausforderung stellen, diese große Reform umzusetzen. Was sei das Konzept hierfür?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) weist darauf hin, dass das Gesetz im Bundestag noch nicht in zweiter Lesung beschlossen worden sei. Es befindet sich in den Beratungen im Bundesrat, wo das Land Berlin sich auch eingebracht habe. Im Doppelhaushalt sei noch kein Ansatz dafür vorhanden, weil es noch nicht veranschlagungsreif sei. Die Koordinierung zur Umsetzung der GEAS-Reform liege bei SenInnSport. SenASGIVA und die Senatskanzlei seien natürlich mit beteiligt. Man sei noch nicht so weit, dass man ein Konzept vorlegen könne. Es sei geplant, die Reform in den Ländern bis zum 30. Juni 2026 umzusetzen. Es habe aber auch Verzögerungen auf Bundesebene gegeben.

**Jian Omar** (GRÜNE) wirft ein, die GEAS-Reform sei zwar eine der härtesten Verschärfungen des Asylrechts seit den Neunzigerjahren, aber es gebe einige wenige positive Aspekte,

beispielsweise das Clearingverfahren bezüglich der gesundheitlichen Versorgung vulnerabler Gruppen. Es wäre gut, sich konzeptionell zumindest in diesem Bereich schon einmal vorzubereiten, falls die nationale Gesetzgebung kommen werde, um rechtzeitig die EU-Gelder beantragen und die Mittel bereitstellen zu können, damit die zuständigen Träger sich darauf vorbereiten könnten.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) berichtet, ihr Haus sei als Fachaufsicht in enger Abstimmung mit dem LAF. Der Bund habe das Gesetz, wie gesagt, noch nicht beschlossen. Es müssten noch Unklarheiten geklärt werden. Dazu gehörten auch die finanziellen Mittel. Die beteiligten Senatsverwaltungen seien dabei zu prüfen, wie man den GEAS-Prozess in Berlin umsetzen könne. Sie bitte darum, dem kommissarischen Leiter des LAF das Wort zu erteilen.

**Steffen Weickert** (SenASGIVA) ergänzt, dass die Bundesgesetzgebung noch nicht abgeschlossen sei, habe Auswirkungen darauf, was die Maßgabe für die Umsetzung im Land Berlin sei. Es komme darauf an, welchen inhaltlichen Spielraum die Länder hätten. Je größer der Spielraum, desto notwendiger sei es, Maßnahmen zu ergreifen. Im LAF beschäftige man sich bereits mit den Auswirkungen auf das Personal, die IT und die bauliche Abbildbarkeit sowie dem tatsächlichen GEAS-Prozess vom Ankommen über das Screening und die gesundheitliche Versorgung bis zur Betrachtung der Vulnerabilität. Man stimme Bedarfe mit den jeweils Betroffenen ab. Auch den Flächenbedarf für den ehemaligen Flughafen Tegel habe man mit den anderen beteiligten Verwaltungseinheiten, SenInnSport und Polizei, abgestimmt. Wenn in den kommenden Tagen und Wochen die Zahlen konkreter sein würden, müsse man sich in der Koalition verständigen, wie man es im Doppelhaushalt abbilde. In den Ansätzen des LAF betreffe dies die Fortschreibung 2025 und bei Mehrbedarfen die entsprechende Abstimmung, die in der Koalition noch vorzunehmen sei. Darin sei auch die Thematik GEAS inkludiert.

Bericht Nr. 11 der Sammelvorlage  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Jian Omar** (GRÜNE) gibt an, in der Antwort auf den Berichtsauftrag seien zehn Standorte für modulare Containerunterkünfte – WCD – genannt. Ursprünglich sei aber von 16 Standorten die Rede gewesen. Offenbar wolle der CDU-Fraktionsvorsitzende Stettner die Planungen für die Standorte, zu denen schon Diskussionen mit den Bezirken geführt würden, stoppen. Inwiefern habe dies auch Einfluss auf WCD-Standorte? Was sei diesbezüglich die Linie des Senats? Werde die dezentrale Unterbringung tatsächlich gestoppt werden?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) entgegnet, Herr Stettner sei CDU-Fraktionsvorsitzender und Wahlkreisabgeordneter aus dem Bezirk Pankow. Selbstverständlich könne er seine Meinung haben und Forderungen stellen. Zu den WCD-Standorten gebe es Senatsbeschlüsse. Es sei richtig, dass es ursprünglich 16 Standorte gewesen seien. Vier davon seien aus planungsrechtlichen Gründen herausgefallen. Zwei seien noch in Planung, aber es stehe noch nicht fest, wann sie kommen würden. Dazu gehöre die Unterkunft in Tegel-Nord, zu der man sich in Gesprächen mit dem Bundesverteidigungsministerium befindet. Alles laufe nach Plan. Die Aufgabe ihres Hauses sei es, die Menschen unterzubringen. Dies habe man seit Regierungsbeginn mit ruhiger Hand und pragmatisch gelöst.

**Jian Omar** (GRÜNE) wendet ein, die Antwort sei nicht befriedigend für die Menschen, die in den Bezirken dafür zuständig seien. Man schaffe mit dieser Politik Unsicherheit. Würden die dezentralen Standorte umgesetzt werden oder nicht? Die ursprünglich geplanten 16 Standorte, die ohnehin nicht ausreichend gewesen seien, seien auf zwölf geschrumpft. Im Haushalt stünden zehn. Wenn die Mittel für die Unterkünfte nicht im Haushalt eingeplant seien, betreffe dies auch die Bedarfe für die soziale Infrastruktur, die die Bezirke für diese Standorte gemeldet hätten.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) versichert, ihr Haus wolle nicht, dass Unsicherheit vorherrsche. Deshalb sei man seit dem Senatsbeschluss im März 2024 im Austausch mit den Bezirken über die WCD-Standorte. Man führe Informationsveranstaltungen durch und prüfe, welche Bedarfe vorhanden seien. Alles sei völlig transparent. Die dezentrale Unterbringung sei wichtig, um Menschen besser integrieren zu können. Zudem sei es die kostengünstigere Variante.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) erklärt, er wolle dem Eindruck widersprechen, dass man einen Standort beschließe und dieser kurz darauf errichtet werden könne. Es handle sich um langfristige Prozesse. Wenn die Standorte beschlossen seien, beginne erst einmal die Detailplanung. Bei jedem der vier gestrichenen Standorte könne er konkrete Gründe dafür nennen. Dies alles wisse der Abgeordnete Omar. Er bitte darum, nicht wider besseres Wissen das Gefühl zu vermitteln, dass der Staat Chaos produziere und es nicht schaffe, seine Arbeit zu machen. Dies sei das, was Rechtsextreme suggerieren wollten, und man sollte es nicht verstärken.

Bei der GEAS-Reform gehe es unter anderem darum, ob man die Bewegungsfreiheit beschränken könne. Wenn dies letztendlich im Gesetz stehen würde, würde es das Spiel völlig ändern, weil das LAF nicht dafür sorgen könne, Menschen einzusperren. Deshalb könnten Planungen im Detail noch gar nicht so weit vorangeschritten sein.

**Ülker Radziwill** (SPD) appelliert, alle gemeinsam könnten dafür sorgen, dass die Stimmung nicht kippe und Dinge eingeordnet würden. Dafür wäre es wichtig, parteiübergreifend Unterstützung zu liefern. Es sei ein großer Kraftakt für die Mitarbeitenden der Verwaltung auf Landes- und Bezirksebene, all dies zu managen. Es müsse im Interesse aller liegen, so schnell wie möglich die dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten zu organisieren. Am Ende sei es volkswirtschaftlich günstiger und bringe den betroffenen Geflüchteten mehr. Es entstünden gute neue Nachbarschaften, und Integration könne besser vorangebracht und unterstützt werden. Für sie sei das Glas eher halb voll als halb leer.

Bericht Nr. 16 der Sammelvorlage  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Sebastian Walter** (GRÜNE) erläutert, seine Fraktion habe gefragt, ob für das Landesdemokratiefördergesetz Mehrkosten eingestellt seien. Die These der Grünen sei, dass dafür keine Vorsorge getroffen worden sei. Er hoffe inständig, dass das Gesetz tatsächlich kommen werde. Sollte dies der Fall sein, werde es konkrete haushälterische Auswirkungen haben, die direkt eingeplant werden müssten? Müsste man eine Vorsorge treffen, oder sei es ausreichend, mit dem Gesetz die bestehenden Maßnahmen zu sichern? Werde es für die Projekte bezüglich

des Haushalts Sicherheit geben, oder sei das Gesetz nur ein Rahmen, der nicht unmittelbar Projekte absichern könne?

**Elif Eralp** (LINKE) erinnert daran, dass sie in der ersten Lesung im Ausschuss gefragt habe, ob die Senatskanzlei das Gesetz immer noch blockiere. Darauf habe sie noch keine Antwort erhalten.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) führt aus, der Senat habe 2024 in Berlin die erste Demokratiekonferenz stattfinden lassen. Dort sei man sich einig gewesen, dass man die Strukturen der Demokratie in der Stadt stärken wolle. Ihr Haus habe gemeinsam mit SenKultGZ einen Gesetzentwurf erarbeitet, der sich derzeit in der Ressortabstimmung befindet. Parallel laufe die Enquete-Kommission „Für gesellschaftlichen Zusammenhalt, gegen Antisemitismus, Rassismus, Muslimfeindlichkeit und jede Form von Diskriminierung“. Weder in einem anderen Bundesland noch auf Bundesebene gebe es bisher ein Demokratiefödergesetz. Auf Bundesebene werde es seit Jahren gefordert, aber es gebe keine politischen Mehrheiten dafür. Berlin sei in vielen Bereichen Vorreiter, und auch hier wolle man vorangehen und die bestehenden zivilgesellschaftlichen und staatlichen Strukturen der Demokratieförderung absichern. Demokratie solle als Daueraufgabe gefördert und gestärkt werden. Bisher sei nicht vorgesehen, dass es dafür zusätzliche Mittel geben solle. Dies könne sich aber in Zukunft ändern.

Bericht Nr. 17 der Sammelvorlage  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Tuba Bozkurt** (GRÜNE) merkt an, aus dem Bericht gehe hervor, dass die Fertigstellung eines Handlungskonzepts für die Ansprechperson für antimuslimischen Rassismus, das deren Arbeit zugrunde liegen solle, bis 2026 geplant sei. Zugleich laufe die befristete Stelle 2026 aus. Bis dahin werde die Ansprechperson also ohne Handlungskonzept operieren. Es stelle sich die Frage, ob diese zeitliche Verschleppung mit Blick auf den grassierenden strukturellen Rassismus auch in Berliner Institutionen zu verantworten sei. Es wirke so, als ob hier eine Depriorisierung der Position der Beauftragten der SenASGIVA stattfinde. Wie kommentiere der Senat dies? – Zudem sei die Frage zur Qualifikation und zu Kriterien der Personalentscheidung nicht beantwortet worden.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) legt dar, auch wenn Berlin eine vielfältige Stadt sei, steige die Zahl der Fälle von antimuslimischem Rassismus, weshalb man die Notwendigkeit für die Besetzung einer solchen Position gesehen habe. Seit dem 1. Juli 2025 gebe es in ihrem Haus die Ansprechperson. Es sei richtig, dass die Position bis Ende 2026 befristet sei. Die Ansprechperson solle in dieser Zeit die Berliner Strategie zur Prävention von antimuslimischem Rassismus und die Abstimmung von Maßnahmen zur Prävention erarbeiten.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) ergänzt, man habe es mit einer sehr qualifizierten Frau zu tun, die schon viel im Bereich Antidiskriminierung, insbesondere zu Antiziganismus, gearbeitet habe und dadurch eine große Expertise mitbringe. Diese stelle sie in der Konzeptionierung der von der Senatorin beschriebenen Schritte bereits unter Beweis. Sie fange aber auch nicht bei null an, sondern arbeite mit einem Team, das sich bereits mit dem Handlungsfeld beschäftigt habe. Zudem habe SenASGIVA auch Zuwendungsprojekte sowie eine Expertinnen- und Expertenkommission dazu. Insofern sei die Ansprechperson natürlich eingebettet in die langfristigere Strategie und die schon länger laufenden Maßnahmen.

Er stimme der Abgeordneten Bozkurt zu, dass man sich Gedanken darüber machen müsse, wie das Handlungsfeld verstetigt werden könne.

**Tuba Bozkurt (GRÜNE)** unterstreicht, sie wolle nicht den Eindruck erwecken, dass ihre Fraktion die Qualifikation der Ansprechperson infrage stelle. Es wäre im Sinne der Öffentlichkeit, darzustellen, dass sie qualifiziert sei und deshalb die Position erhalten habe. Dies sei der Hintergrund ihrer Frage gewesen.

Die Bekanntgabe der Stellenbesetzung sei durch einen Streit in der Koalition oder im Senat leider missglückt, sehr zuungunsten der Ansprechperson selbst. Wie könne sie jetzt ihre Arbeit aufnehmen? Was bedeute dies konkret, abgesehen davon, dass sie ein Konzept erstellen solle? Welche Rückmeldungen gebe es aus der Zivilgesellschaft? Kämen bereits Menschen auf sie zu?

**Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA)** erwidert, sie habe es auch nicht so wahrgenommen, dass es Frau Bozkurts Intention gewesen sei, die Qualifikation der Ansprechperson infrage zu stellen. Sie danke für die Frage. Es sei wichtig, das Thema hier noch einmal zu behandeln. Für die Ansprechperson sei diese Zeit nicht einfach gewesen, weil sie auch in rechten Medien Angriffen ausgesetzt gewesen sei. SenASGIVA habe sie in dieser Zeit eng begleitet und unterstützt und sie aus vielen Dingen herausgezogen, um der Fürsorgepflicht nachzukommen. Mittlerweile, darin sei sie selbst sich mit der Abteilungsleitung und dem Staatssekretär einig, habe die Ansprechperson die Situation überwunden und sei intensiv in den Austausch gegangen. Die Zusammenarbeit mit der Expertinnen- und Expertenkommission zu antimuslimischem Rassismus funktioniere sehr gut, ebenso wie in der Abteilung. Ihr Haus sei daher sehr zuversichtlich, dass sie als Ansprechperson wirken und man gemeinsam Maßnahmen zur Prävention und zur Ansprechbarkeit für die Berlinerinnen und Berliner erreichen werde.

**Tuba Bozkurt (GRÜNE)** setzt hinzu, das Ausmaß dieses Kreuzfeuers oder des „Shitstorms“ zeige umso mehr, wie wichtig Maßnahmen gegen antimuslimischen Rassismus seien. Sie appelliere an die Koalition, sich dies bewusst zu machen. Wenn man einen solchen Streit in dieser Art öffentlich vollziehe, leiste man antimuslimischem Rassismus Vorschub und überlasse eine Person diesem Kreuzfeuer, ob intentional oder nicht.

Bericht Nr. 18 der Sammelvorlage  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Tuba Bozkurt (GRÜNE)** teilt mit, zur Stelle der oder des Antidiskriminierungsbeauftragten für Berliner Schulen habe man die Information erhalten, dass vonseiten der SenBJF keine Zusammenarbeit mit SenASGIVA bezüglich der Verstetigung oder Weiterentwicklung der Stelle erfolgt sei. Weshalb erfolge hier keine fachliche Einbindung? Bemühe SenASGIVA sich nicht darum? Habe die Senatsverwaltung für Antidiskriminierung Kenntnis darüber, dass in diesem Bereich durch SenBJF in den Jahren 2024 und 2025 keine Mittel für Aus- und Fortbildung verausgabt worden seien?

**Senatorin Cansel Kiziltepe (SenASGIVA)** erklärt, sie habe keine Kenntnis darüber, ob solche Fortbildungen abgerufen worden seien.

**Eren Ünsal** (SenASGIVA) informiert, eine Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsbeauftragten der Berliner Schulen finde durchaus statt. Es habe mehrere Fachaustausche mit ihr gegeben. Die Ombudsstelle bespreche sich regelmäßig mit der Beauftragten im Zusammenhang mit Einzelfällen, aber auch, was die gemeinsame fachliche Weiterentwicklung betreffe. Es gebe zwar kein festes Format, aber eine wiederkehrende fachliche Zusammenarbeit. Diese sei auch angezeigt, weil es sehr viele Schnittmengen gebe. Bei der Ombudsstelle kämen viele Beschwerden an, die den Bildungsbereich beträfen. Deshalb sei es wichtig, in engem Kontakt zu sein.

**Tuba Bozkurt** (GRÜNE) gibt an, SenBJF habe in der Antwort auf einen Berichtsauftrag geschrieben, dass man davon ausgehe, dass jetzt, wo die Stelle besetzt sei, auch Fortbildungen im Bereich Antidiskriminierung abgerufen werden würden. Es sei erfreulich, dass es eine Zusammenarbeit auf Fachebene gebe und es nicht bei der Absichtserklärung bleibe.

Bericht Nr. 19 der Sammelvorlage  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Sebastian Walter** (GRÜNE) schickt voraus, er danke für die ausführliche Aufschlüsselung. Daraus werde deutlicher, in welchen Bereichen es eine gute Ausstattung gebe und in welchen gegebenenfalls nachgesteuert und verstärkt werden sollte. Allerdings wolle er sich den Hinweis erlauben, dass in den Bereichen Bekämpfung von anti-Schwarzem Rassismus und Bekämpfung von Antiziganismus die Gesamtsumme vermutlich nicht richtig sei. Vielleicht könne dies noch korrigiert werden.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) antwortet, ihr Haus werde dies überprüfen.

Bericht Nr. 20 der Sammelvorlage  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Jian Omar** (GRÜNE) stellt dar, die Verstärkungsmittel seien schon vor Amtsantritt der Senatorin im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine eingesetzt worden. Zwar seien die Zugangszahlen inzwischen gesunken, aber die Folgen seien weiterhin vorhanden, und die aus der Ukraine geflüchteten Menschen seien weiterhin hier. Er wolle die Gelegenheit nutzen, um die Integrationsbeauftragte zu fragen, welche Auswirkung die Streichung der Verstärkungsmittel auf die durch sie finanzierten Projekte habe. Es habe in diesem Zusammenhang Mittel bei SenFin gegeben, und SenASGIVA sei für die Aufteilung unter den Bezirken und den Senatsverwaltungen mit entsprechenden Bedarfen zuständig gewesen.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) erwidert, man befindet sich im Haushaltsaufstellungsprozess. Vor Weihnachten werde der Doppelhaushalt beschlossen werden. In der letzten Woche habe man im Hauptausschuss den Vierten Nachtragshaushalt beschlossen, und es stehe auch noch eine Notlagenerklärung im Raum. Die Fragen, ob und wann diese erklärt werden solle und wie hoch die Summe sein werde, befänden sich noch in der Abstimmung. Erst danach werde man konkretere Aussagen auch zu den Verstärkungsmitteln machen können.

**Jian Omar** (GRÜNE) wendet ein, dies sei keine Antwort. Die Frage sei gewesen, welche Auswirkungen es auf die Projekte habe, die über die Verstärkungsmittel finanziert würden,

wenn diese nicht kommen würden. Man spreche über einen Betrag in Höhe von 19 Mio. Euro pro Jahr, der über die Verstärkungsmittel geflossen sei.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** hält fest, die Senatorin habe geantwortet, auch wenn dies dem Abgeordneten Omar inhaltlich nicht ausreiche.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) bekräftigt, sie habe auf die Frage bereits geantwortet.

Bericht Nr. 21 der Sammelvorlage

auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) gibt an, es gehe um die Angebote für Frauen mit Suchtmittelabhängigkeiten. Laut dem Bericht werde die Maßnahme im Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention zwar priorisiert, aber in der aktuellen Regierungsperiode nicht mehr umgesetzt werden. Dies bedeute, mit dem Beginn sei frühestens 2027 zu rechnen, aber mit welchen finanziellen Mitteln solle dies dann geschehen? Der Haushalt gelte ja auch für 2027.

**Heike Rabe** (SenASGIVA) teilt mit, für 2027 würden Mittel des Bundes aus dem Gewalthilfegesetz zur Verfügung stehen, die den Ausbau der Infrastruktur für Schutz- und Beratungsmaßnahmen vorsähen. Die Maßnahme, einen Schutzraum für suchtmittelabhängige Frauen zu bieten, werde aus diesen Bundesmitteln bezahlt werden.

Bericht Nr. 22 der Sammelvorlage

auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) erläutert, in dem Bericht gehe es um Ansprechpersonen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe, die sich um den Schutz vor Gewalt und Missbrauch und die Prävention kümmern sollten. Werde sich SenASGIVA bei der zuständigen SenWGP dafür einsetzen, dass auch Leistungserbringer mit betreuten Wohneinrichtungen verpflichtet werden würden, solche Frauenbeauftragten zur Prävention von Gewalt zu benennen, wie dies in anderen Bundesländern gang und gäbe sei?

**Heike Rabe** (SenASGIVA) antwortet, dazu sei man in engem Austausch mit der Senatsverwaltung für Gesundheit. Es werde geprüft, inwieweit dies möglich sei.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) bittet darum, dass seine Fraktion eine Rückmeldung erhalten möge, wenn es hier Fortschritte gebe.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** bestätigt, dies sei so festgehalten.

Bericht Nr. 33 der Sammelvorlage

auf Antrag der Fraktion Die Linke

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) legt dar, bezüglich der Ansprechperson Queeres Berlin gebe es verschiedene Titel in Kapitel 1130 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) –, auf die laut dem Bericht gegebenen-

falls zugegriffen werden könne. Die Ansätze seien zum Teil deutlich überzogen worden. Bei genauer Betrachtung zeige sich, dass einige Blöcke recht teuer seien. Beispielsweise gebe es unter Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit – 48 000 Euro für Begleitmaterial für die Hirschfeld-Gala, wofür der Titel aufgestockt worden sei. Die Deckung werde aus anderen Titeln finanziert. Zudem würden 12 000 Euro für Gimmicks eingeplant. Halte der Senat es für angemessen und wolle es in den nächsten zwei Jahren so fortsetzen, dass PR-Maßnahmen, eine Gala und ein eigener Stand auf dem Lesbisch-schwulen Stadtfest, obwohl die LADS dort bereits einen Stand habe, staatlich organisiert würden, wenn eigentlich an allen Ecken und Enden das Geld fehle? Eine Ansprechperson sei sinnvoll, aber diese Dinge brauche kein Mensch.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) entgegnet, es handle sich um ein Projekt aus den Richtlinien der Regierungspolitik und um ein wichtiges Amt. Zugleich teile er die Analyse, dass nach der Implementierungsphase jetzt die Verstetigungsphase kommen werde. Man habe zu Anfang ganz bewusst auf Sichtbarkeit gesetzt. Einige Dinge hätten neu angeschafft werden müssen, um die Sichtbarkeit zu erhöhen. Er stimme zu, dass diese und andere Maßnahmen sich in das Gesamtgefüge der LADS einfügen sollten. Diese Herangehensweise sei von Anfang an so geplant gewesen.

Bericht Nr. 34 der Sammelvorlage  
auf Antrag der Fraktion Die Linke

**Sebastian Walter** (GRÜNE) sagt, hier gehe es um den Notfallfonds, mit dem einige Projekte hätten gerettet werden können, die ursprünglich SenBJF zugeordnet gewesen seien. Laut dem Bericht werde es keinen weiteren Notfallfonds mehr geben; durch die Änderungsanträge im Ausschuss für Bildung werde es wohl im Großen und Ganzen funktionieren. Es gebe aber offenbar zwei Ausnahmen: Zum einen solle die KIgA anscheinend für 2026 noch einmal eine höhere Förderung erhalten, die 2027 abgeschmolzen werden solle. Zum anderen solle die Förderung von Queer Leben – Beratungsstelle für TIN\* Kinder und Jugendliche 2026 und 2027 noch fortgesetzt werden. Sei dies richtig? Wenn ja, warum solle die KIgA nur noch 2026 gefördert werden, aber nicht mehr 2027?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) unterstreicht, ihr Haus habe sich dafür eingesetzt, diese wichtigen Projekte zumindest für 2025 halten zu können. Sie hoffe, dass dies im parallel tagenden Ausschuss für Bildung auch so gesehen werde und queere Jugendarbeit fortgeführt werden könne.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) bekundet, die Frage eröffne die Gelegenheit, das, was der Abgeordnete Walter in seinem Eingangsstatement pauschal politisch eingeordnet habe, noch einmal in der handwerklichen Arbeit einzusortieren. Man habe es zugegebenermaßen ein Stück weit mit Prognoseentscheidungen zu tun. Tatsächlich stehe die KIgA nicht auf der Liste der Änderungsanträge im Ausschuss für Bildung. Insofern sei die Einschätzung der LADS und der SenASGIVA richtig gewesen, dass dieser Träger mit dem Angebot, das er bereitstelle, vermutlich Schwierigkeiten haben werde. Der Notfallfonds habe wirklich nur für 2025 gegolten, was man auch kommuniziert habe. Man habe die Träger immer darauf hingewiesen, dass sie sich um eine alternative Finanzierung kümmern müssten. Sein Haus könne nicht die eigene Projektstruktur gefährden, indem man Projekte von anderen Senatsverwaltungen übernehme. Gleichwohl habe man durch fachliche Verschiebung und

Priorisierung etwas erreicht. Offenbar habe sich auch der politische Druck, den SenASGIVA in diesem Bereich gemacht habe, auf die Änderungsanträge ausgewirkt. Es sei nicht richtig, dass es im Portfolio der LADS keine queere Bildung gebe. Die Hauptverantwortlichkeit sehe man aber bei SenBJF. Dies halte er für den richtigen Weg.

**Eren Ünsal** (SenASGIVA) fügt hinzu, es gebe klare Zuständigkeiten im Senat, an die sich die Fachabteilungen zu halten hätten. Wenn Projekte in einem Schwerpunkt wie Gesundheit, Gleichstellung oder Arbeit durchgeführt würden, lägen diese in der Federführung der jeweiligen Fachabteilung. Auch wenn das Ziel in diesem Zusammenhang die Antidiskriminierung sei, sei es auch wichtig, diese als Querschnittsthema im Senat zu etablieren. Ihr Haus habe daher ein großes Interesse daran, dass die Fachabteilungen bei sich Antidiskriminierungsprojekte umsetzen. Deswegen unterstütze man entsprechende Projekte. Es gebe zwar Einzelfälle, in denen die LADS Projekte umsetze, die eine starke Schnittstelle zu anderen Fachabteilungen hätten, aber es sei nicht möglich, originäre Bildungsprojekte in die Förderung der LADS zu überführen, unabhängig von der Frage, ob man die finanziellen Mittel dafür habe.

Dennoch habe man alles, was möglich gewesen sei, versucht, um bestehende Strukturen zu mindest teilweise zu retten oder eine Überbrückungsfinanzierung zu gewährleisten. In vielen Fällen sei dies auch geglückt. Beispielsweise werde man die KIgA aufgrund der besonderen Umstände und um eine längere Zeit zu gewährleisten, um eine Überbrückungsfinanzierung zu finden, noch 2026 finanzieren, diese Finanzierung aber 2027 nicht mehr fortführen. Bei anderen Projekten habe man geprüft, ob man die fachliche Ausrichtung so verändern könne, dass man sie in bestehende Projekte integrieren könne, um einen Teil des Angebots bzw. der Leistung zu erhalten und weiterhin in der Förderung zu haben.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) betont, der Anteil von SenASGIVA für die KIgA werde auch für 2027 bestehen bleiben. Dafür habe man Vorsorge getroffen.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit seien die kapitelübergreifenden Berichte abgeschlossen.

### **Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und Service –**

#### Bericht Nr. 36 der Sammelvorlage auf Antrag der Fraktion Die Linke

**Sebastian Walter** (GRÜNE) berichtet, Projekte bekämen für 2025 mitgeteilt, dass die Mittel für die Tarifangleichung nicht mehr vorhanden seien und aus den eigenen Etats gestemmt werden müssten. Offenbar gelte dies auch für 2026. Er habe den Wunsch geäußert, dies aufzuschlüsseln, was leider nicht erfolgt sei. In dem Bericht heiße es lediglich, dass die einzelnen Bewilligungsstellen die Gelder im Rahmen der verfügbaren Mittel bereitstellten. Was sei die politische Generallinie? Er habe es ursprünglich so verstanden, dass die Tarifangleichungen insgesamt für 2025 und 2026 ermöglicht werden sollten. In der Praxis funktioniere dies offenbar nicht.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) führt aus, bevor diese Aufgabe an die einzelnen Senatsverwaltungen gegangen sei, sei SenASGIVA als zentrale Stelle für den Tarifvorsorgestopf zuständig gewesen. Deshalb fühle man sich weiterhin für alle Häuser verantwortlich. Inzwischen sei die Tarifvorsorge dezentralisiert worden und habe jede Senatsverwaltung einen Betrag erhalten, der den Erfahrungen nach ausreichend sei. Ihre Vorgabe für ihr Haus sei, dass sie für Gute Arbeit stehe und dass Tarifsteigerungen refinanziert würden.

**Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben –**

**Ansatz 2026:** - 8.600.000 €

**Ansatz 2027:** - 8.800.000 €

Änderungsantrag Fraktion Die Linke, Nr. 1

**Ansatz 2026:** - 8.134.000 €

**Ansatz 2027:** - 6.359.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Gegenfinanzierung für Zuwendungsprojekte in den Kapiteln 1120, 1130 und 1180.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Die Auflösung der Summe wird durch das Kapitel 1150, Titel 63115, „Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus dem Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR“ erbracht (verbindliche Erläuterung).“

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 1

**Ansatz 2026:** - 12.500.000 €

**Ansatz 2027:** - 12.500.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Gegenfinanzierung. Hintergrund ist die neue Lastenverteilung durch den Bundeshaushalt in der Finanzierung der DDR-Renten. Dadurch werden in der Haushaltsstelle 1150/63115 Mittel in Höhe von 12.500.000 Euro zur Auflösung der mit diesem Änderungsantrag zusätzlich eingegangenen PMA frei.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Ansatz 2026: - 21.100.000

Ansatz 2027: - 21.300.000“

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei Kapitel 1100 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Politisch-Administrativer Bereich und Service – abgeschlossen.

**Kapitel 1109 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Personalüberhang –**

Keine Berichtsaufträge.

**Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten –**

**Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –**

Keine Wortmeldung.

**Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen –**

**Kapitel 1250 – Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen – Hochbau –**

Keine Berichtsaufträge.

**Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke –**

**Kapitel 2711 – Aufwendungen der Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –**

**Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

**Ansatz 2026: 2.017.000 €**

**Ansatz 2027: 2.041.000 €**

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 12

**Ansatz 2026: + 0 €**

**Ansatz 2027: + 1.000.000 €**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Zu TA 3 (Neu): „Stärkung der bezirklichen Integrationsfonds (Nachbarschaftsprogramme)“ aufgrund weiterhin hohen Bedarfs

*b) Titelerläuterung/ (verbindliche Erläuterung)*

Zu TA 3 (Neu) Stärkung der bezirklichen Integrationsfonds

Ansatz 2026: 0

Ansatz 2027: 1.000.000“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei Kapitel 2711 – Aufwendungen der Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – abgeschlossen.

**Kapitel 1180 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Frauen und Gleichstellung –**

Bericht Nr. 158 der Sammelvorlage

auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

**Dr. Bahar Haghaniour** (GRÜNE) wünscht zum Thema Tarifvorsorge zu erfahren, wie die Verwaltung mit den Projekten kommuniziere, deren finanzielle Situation durch die hier veranschlagten Kürzungen schwierig sei. Empfehle man den Mitarbeitenden, Stundenreduktionen vorzunehmen oder mit Änderungskündigungen zu arbeiten? Wenn ja: Sei dies die Vorstellung der SenASGIVA von Guter Arbeit im Bereich Gleichstellung?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) antwortet, ihr Haus sei in den vergangenen Monaten sehr transparent und in enger Abstimmung mit den Projektträgern damit umgegangen, nachdem man das Budget an SenFin geschickt habe. Es hätten drei Videokonferenzen stattgefunden. Gute Arbeit gelte für alle Bereiche der SenASGIVA. Man habe gegenüber den Projektträgern deutlich gemacht, dass man die Tarife refinanzieren werde.

**Heike Rabe** (SenASGIVA) fügt hinzu, man habe den Projekten schnellstmöglich die Summen mitgeteilt, die für 2026 beantragt werden könnten. Diese basierten auf den Bedarfen von 2025. Tarifmittel seien darin nicht inbegriffen, sondern müssten zusätzlich beantragt werden.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) erinnert daran, dass SenASGIVA bei der ersten Lesung angegeben habe, dass im Bereich Frauen und Gleichstellung Einsparungen in Höhe von 2,57 Mio. Euro vorgesehen seien. Seine Fraktion komme aber insgesamt auf deutlich höhere Einsparbeiträge. Auch wenn man die Zuwendungstitel durchschauje, ergäben sich bei den Trägern wesentliche höhere prozentuale Kürzungen als die immer wieder genannten 1 bis 2 Prozent. Wie setzten sich die 2,57 Mio. Euro zusammen? Welche Kürzungen seien darin enthalten?

In den Zuwendungstiteln fänden sich VE bis 2029, aber für 2027 gebe es keine konkreten VE. Liege dies daran, dass hier mehrjährige Projektförderungen vorgesehen seien, und wenn ja, in welchen Jahresscheiben?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) entgegnet, dies werde in der Öffentlichkeit verzerrt wiedergegeben. Frau Rabe werde hierzu Transparenz schaffen.

**Heike Rabe** (SenASGIVA) erläutert, man habe von den Bedarfen im Jahr 2025 2 Prozent abgezogen und den Projekten mitgeteilt, dass diese Summe im Jahr 2026 verwendet werden könne. Hierzu habe es eine Reihe von Missverständnissen bzw. unterschiedlichen Interpretationen gegeben. Einige Summen habe man in Abstimmung mit einzelnen Projekten noch einmal verändert. Die genannte Summe von 2,5 Mio. Euro sei das Ende einer Reihe von Kürzungen. Man habe eine Gesamtsumme erhalten, und es sei in verschiedenen Runden gekürzt worden, zuletzt im Rahmen des Dritten Nachtragshaushaltsgesetzes 2024/2025. Die 2,5 Mio.

Euro stellten die Differenz zwischen dem ursprünglichen Ansatz für 2026 und dem Ansatz, den man jetzt fortschreiben müsse, dar.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) verweist darauf, dass es bei allen Kapiteln wichtig sei, die Ist-Zahlen 2024 und den Ansatz 2026 zu betrachten. Für den Bereich Gleichstellung habe das Ist 2024 44,1 Mio. Euro betragen. Im Jahr 2026 liege der Ansatz bei 49,6 Mio. Euro, also deutlich höher. Deshalb könne man nicht pauschal von Kürzungen sprechen.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) wirft ein, man könne aber auch den Ansatz für 2025 betrachten und komme dann auf eine wesentlich höhere prozentuale Kürzungssumme, weil zwischen-durch das „Haushaltschaos“ noch den Nachtragshaushalt mit einem „wilden“ und relativ unkoordinierten Eingreifen in den Plan gebracht habe.

**Heike Rabe** (SenASGIVA) erklärt, die Antwort auf die Frage des Abgeordneten Dr. Lederer zu den VE und den Jahresscheiben werde sie nachreichen.

**Dr. Bahar Haghaniour** (GRÜNE) bemerkt, bei Mietsteigerungen für Immobilien könne man schlecht von den Ist-Zahlen ausgehen, weil die Mieten bekanntlich stiegen. Wie stelle SenASGIVA sicher, dass die Projekte nicht von steigenden Gewerbemieten in die Handlungs-unfähigkeit getrieben werden würden?

**Heike Rabe** (SenASGIVA) antwortet, die bereits bekannten Mietsteigerungen seien in den Bedarf für 2025 mit eingerechnet und würden selbstverständlich für das gesamte Jahr 2026 für die Grundsumme, von der die 2 Prozent abgingen, berücksichtigt. Für unvorhergesehene Mietsteigerungen habe man einen Puffer vorgehalten und werde im Einzelfall schauen müssen, wie man damit umgehe.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (ASGIVA) ergänzt, wenn ein Puffer vorhanden sei, nutze man diesen selbstverständlich. Grundsätzlich habe man aber einen bestimmten Zuwendungsbetrag und Zuwendungsziele, die damit erreicht werden müssten.

Bericht Nr. 159 der Sammelvorlage  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) stellt fest, die Vereinheitlichung der Aufgabenbeschreibung sei für Herbst 2025 geplant. Sei im Zuge dessen auch die Anpassung der Eingruppierung der bei den Trägern Beschäftigten geplant? Wenn ja: Auf welche Art und Weise würden die Träger gegebenenfalls in diesen Prozess miteinbezogen?

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) erwidert, Ihr Haus verlege Zuwendungen an Projekte, um festgelegte Ziele zu erreichen. Zukünftige Stufensprünge könne man nicht einplanen. Dennoch sei man auch in dieser Frage immer im Austausch mit den Projektträgern und versuche, Lösungen zu finden.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) stellt klar, es gehe nicht um Tarifsprünge, sondern um gleiches Geld für gleiche Arbeit in den verschiedenen Projekten. Wenn die Aufgabenbeschreibungen angeglichen würden, müssten auch die Eingruppierungen als Grundlage für die entsprechenden Anträge überprüft werden, um festzustellen, ob das zur Verfügung gestellte Geld ausrei-

che. Werde hierauf geachtet? Die Senatsverwaltung für Arbeit müsste ein Interesse daran haben, dass Gute Arbeit auch im Bereich der Zuwendungen gefördert und unterstützt werde.

**Staatssekretärin Micha Klapp** (SenASGIVA) konstatiert, in den letzten Jahren und Jahrzehnten seien im Gleichstellungsbereich teilweise unterschiedliche Eingruppierungen zutage getreten. Die Senatsverwaltung für Gleichstellung habe sich in den letzten Wochen und Monaten überlegt, wie man das Ganze konzeptionell angehen könne. Bei 150 Projekten, die sich in der Förderung befänden, stehe ein längeres Verfahren bevor. Die Stellenbeschreibungen seien zu unterschiedlichen Zeiten verfasst worden, wodurch Unterschiedlichkeiten entstanden seien. Dies sei nicht nur der Verwaltung geschuldet, sondern auch den Betrachtungen der jeweiligen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. In der Folge spiegle sich der Aufwuchs an Tätigkeiten nicht mehr im Stellenprofil wider. Die Frage der Eingruppierung als arbeitsrechtliche Frage liege zwar nicht in der Verantwortung der Verwaltung, sei aber in der Frage, wie Zuwendungen vergeben und Bescheidungen vorgenommen würden, im Sinne einer möglichst gleichen Behandlung mitzudenken.

**Heike Rabe** (SenASGIVA) erklärt daran anknüpfend, dies werde alle Bereiche betreffen. Es gebe eine große Bandbreite an Begriffen für zum Teil ähnliche, zum Teil unterschiedliche Tätigkeiten. Beispielsweise könne die Bezeichnung „Geschäftsführung“ die Personalführung von vier Personen und eine Budgetverantwortung von 500 000 Euro bedeuten, aber auch die Personalführung von zwölf Personen und eine Budgetverantwortung von 2 Mio. Euro. Dies seien Ungereimtheiten aus der Vergangenheit, die man nun Gruppe für Gruppe angehen werde. Dies werde eine Zeit lang dauern.

**Dr. Bahar Haghaniour** (GRÜNE) wendet ein, die Projekte seien von SenASGIVA aufgefordert worden, für 2026 abzubilden, mit welchen Tarifsteigerungen zu rechnen sei. Eine grobe Schätzung müsse die Verwaltung also vornehmen können, um einen Puffer im Haushalt einzuplanen. Dies gehöre zur Guten Arbeit dazu.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) äußert, Frau Rabe habe auf diese Frage bereits geantwortet, dass man jetzt auf die Träger zugehe und ihnen sage, wie sie dafür Mittel beantragen könnten.

Bericht Nr. 163 der Sammelvorlage  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) gibt an, das Argument für den Wegfall der Fegeflotte sei gewesen, dass es kein klassisches Frauen- und Gleichstellungsprojekt sei. Es sei aber ein nicht ganz unwichtiges Projekt im Zusammenhang mit der Existenz von Sexarbeitenden und dem Klima im Kiez und beteilige auch viele Frauen und FLINTA. Welche Auswirkungen werde der Wegfall haben? In welchen Bereich gehöre das Projekt stattdessen, und wie solle es finanziert werden? In dem Projekt seien auf niedrigschwellige Art und Weise Menschen einbezogen worden. Dieselben Debatten gebe es im Gesundheits- und Pflegebereich in Bezug auf die Mittel aus dem Sicherheitsgipfel, die jetzt verstetigt werden müssten, aber bisher noch nicht verstetigt seien. Viele Projekte versuchten, niedrigschwellig vor Ort ein Klima des „Leben und leben lassen“ zu schaffen. Dies sei insbesondere für vulnerable Gruppen wichtig.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) weist darauf hin, dass auch dies bereits in der ersten Lesung diskutiert worden sei. Das Projekt sei ein bezirkliches gewesen und gehöre auch wieder dorthin. Es habe keinen geschlechtsspezifischen Ansatz und betreffe auch nicht Sexarbeitende. Insofern habe man hier fachlich entschieden. Die Zuständigkeit sehe ihr Haus im Bezirk.

Bericht Nr. 165 der Sammelvorlage

auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

**Dr. Bahar Haghaniour** (GRÜNE) stellt fest, laut dem Bericht sei bereits eine Studie zur Zwangsverheiratung mit einem Budget von 70 000 Euro in Auftrag gegeben worden. Welche neuen Erkenntnisse, die bisher noch nicht vorlägen – auch aus der langjährigen Arbeit verschiedener Projekte, die eigentlich einen höheren Bedarf hätten –, erhoffe sich SenASGIVA durch diese Studie?

**Staatssekretärin Micha Klapp** (SenASGIVA) teilt mit, die Studie sei in den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehen. Sie sei deshalb als notwendig erachtet worden, weil die ehemalige Gleichstellungsbeauftragte in Friedrichshain-Kreuzberg die Aufgabe übernommen habe, über einen erheblich längeren Zeitraum Daten zur Verfügung zu stellen und Abfragen vorzunehmen, die gegenwärtig nicht mehr vorlägen. Die letzte Studie in diesem Feld liege schon einige Jahre zurück. Ihr Haus erhoffe sich, dass hier übergreifend über alle Bezirke hinweg Daten erhoben werden könnten. Es gebe einige Förderungen und Beratungsstrukturen, die fortgeführt würden. Hierzu erhoffe man sich durch die Ergebnisse eine Erweiterung und gegebenenfalls eine Verschiebung der Schwerpunkte. Die Studie sei beauftragt und werde im ersten Quartal 2026 veröffentlicht werden.

**Heike Rabe** (SenASGIVA) fügt hinzu, bei der durch Friedrichshain-Kreuzberg initiierten jährlichen Datenerfassung habe es sich um eine quantitative Erfassung gehandelt. Die jetzt beauftragte Studie bestehe aus zwei Elementen: einem quantitativen Bereich, der dies fortsetze, und einem qualitativen. In diesem Kontext würden stärker die Erkenntnisse von Schulen einbezogen, also wie diese präventiv wirken könnten. Zum Zweiten wollten die Forscherinnen eine Gruppe mit Betroffenen zusammenstellen, die noch einmal eine andere Perspektive auf gelungene Prävention oder effektive Maßnahmen werfen solle.

**Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –**

**Ansatz 2026:** 350.000 €  
**Ansatz 2027:** 350.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 1/1

**Ansatz 2026:** + 500.000 €  
**Ansatz 2027:** + 500.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*  
Anpassung an die bisherigen Rückzahlungsvolumina.

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*  
Gegenfinanzierung“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Bericht Nr. 173 der Sammelvorlage  
auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) bringt vor, in dem Bericht heiße es, dass der Dienstleistungsvertrag zur Datenerfassung im Antigewaltbereich durch die Mittelabsenkung nicht fortgeführt werden könne. Sei dies vor dem Hintergrund steigender Gewalt und mit Blick auf die Verpflichtung aus der Istanbul-Konvention so zu verstehen, dass man Daten über Gewalt an Frauen und Mädchen nicht mehr öffentlich zugänglich mache und auch nicht mehr erhebe?

**Heike Rabe** (SenASGIVA) informiert, mit dem Inkrafttreten des Gewalthilfegesetzes gebe es noch einmal neue Anforderungen an die Datenerfassung zu Gewalt gegen Frauen bzw. geschlechtsspezifische Gewalt. Deswegen würden die Projekte von dieser Woche an zwei Monate lang eine Datenerfassung durchführen, um den Bedarf zu erfassen. Perspektivisch müsse eine solche Art von Datenerfassung implementiert werden, um die Anforderungen aus dem Gewalthilfegesetz zu erfüllen. Es handle sich um erste Vorarbeiten. Wenn das Vorgehen zu validen Ergebnissen führen werde, werde es über das Gewalthilfegesetz fortgesetzt und auch finanziert werden.

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) hakt nach, laut der Istanbul-Konvention gebe es eine Verpflichtung zur öffentlichen Zurverfügungstellung der Daten. Werde dies trotzdem möglich sein? Werde es eine Auswertung geben?

**Heike Rabe** (SenASGIVA) legt dar, es handle sich um anonymisierte Daten, die Auskunft über den Bedarf, dessen qualitatives und quantitatives Ausmaß, gäben: Was suchten Frauen? Wie lange blieben sie im Hilfesystem? Was benötigten sie? Wann verließen sie das Hilfesystem? Diese Daten seien nicht geheim und würden veröffentlicht.

#### **Titel 54010 – Dienstleistungen –**

**Ansatz 2026:** 805.000 €

**Ansatz 2027:** 815.000 €

**VE 2026:** 1.800.000 €

#### Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 2/1

**Ansatz 2026:** - 180.000 €

**Ansatz 2027:** - 180.000 €

**VE 2026:** - 360.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

**Nr. 1.** Die Maßnahme 1 (*externe Zuwendungssachbearbeitung*) wirkt haushaltspolitisch nicht ausreichend begründet. Eine VE in Höhe von 1,8 Mio. EUR erscheint vor diesem Hintergrund nicht gerechtfertigt.

2026: - 100.000/ 2027: - 100.000

VE: 2026: - 100.000/ 2027: - 100.000

**Nr. 2.** Die geplante Weiterentwicklung der Kampagne „Gleichstellung weiter denken“ ist in ihrer Wirkung nicht belegbar und stellt keine prioritäre Aufgabe dar. In Zeiten notwendiger Haushaltskonsolidierung ist es nicht vertretbar, Mittel für symbolische Öffentlichkeitsarbeit in sechsstelliger Höhe bereitzustellen, während gleichzeitig bei konkreten Unterstützungsangeboten für Frauen gekürzt wird.

2026: - 80.000/ 2027: - 80.000

**Nr. 3.** Erweiterung der Zweckbindung der VE zur Absicherung des Monitorings zur Istanbul-Konvention.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\**

**Nr. 3.** Die im Titel 54010 veranschlagten VEs werden in ihrer Zweckbindung um die Maßnahmen zur Umsetzung und zum Monitoring der Istanbul-Konvention erweitert – ohne Erhöhung der VE-Summe.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

Bericht Nr. 176 der Sammelvorlage

auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) wünscht zu erfahren, welche fachlichen Gründe dazu geführt hätten, dass Neustart e. V. ab 2026 nicht weiterfinanziert werde. Zu Beginn der aktuellen Koalition sei dieser Träger von vielen Mitgliedern positiv hervorgehoben worden, viele Fachleute hätten dies jedoch in Zweifel gezogen.

**Dr. Bahar Haghaniour** (GRÜNE) erklärt, dies würde sie ebenfalls interessieren. Könne SenASGIVA etwas zu dem Zeitplan sagen, um hier eine neue Besetzung zu finden?

**Heike Rabe** (SenASGIVA) teilt mit, die Gründe dafür, dass ihr Haus die Finanzierung von Neustart e. V. für den Betrieb einer Ausstiegswohnung nicht weiter fortsetze, seien rein fachlich. Wie in dem Bericht dargelegt, sei diese Wohnung nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen worden. Sie halte drei Plätze vor, die nicht dauerhaft besetzt worden seien. Dies lasse für SenASGIVA den Rückschluss zu, dass das Angebot nicht so gestaltet sei, dass es auf die Zielgruppe exakt passe.

**Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

**Ansatz 2026:** 36.724.000 €

**Ansatz 2027:** 42.210.000 €

**VE 2026:** 91.628.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 3/1

**Ansatz 2026:** + 500.000 €

**Ansatz 2027:** - 553.000 €

„a) *Begründung zum Änderungsantrag*

**TA 5**

Kürzung, unter haushaltrechtlichen Gesichtspunkten mit Blick auf die Zweckbindung öffentlicher Mittel und die Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung zu politischer Vorfeldarbeit.

Über die Maßnahme wird eine Vielzahl von Projekten gefördert; einige Träger innerhalb dieser Maßnahme erhalten seit Jahren hohe projektbezogene Zuwendungen, die faktisch einer institutionellen Förderung gleichkommen.

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\**

**TA 5**

2026: - 300.000/ 2027: - 353.000

Die Förderung im Teilansatz 5 erfolgt ausschließlich für Maßnahmen, die konkrete, niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Frauen in besonderen Lebenslagen bereitstellen. Politische Vorfeldarbeit ist von der Förderung ausgeschlossen. Eine faktische Dauersubventionierung ist zu vermeiden; die Förderfähigkeit ist regelmäßig zu evaluieren.

**TA 6**

Die Veränderung gegenüber dem Haushaltsjahr 2025 ist nicht nachvollziehbar. Die Umsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen darf nicht hinter nationale Symbolpolitik zurückfallen.

Die gesetzliche Verpflichtung zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes beginnt erst 2027, jedoch ist bereits jetzt absehbar, dass die bestehenden Angebote nicht ausreichen, um den steigenden Bedarf gerecht zu werden. Die Senatsverwaltung selbst erkennt an, dass eine Optimierung des Angebots aufgrund der gestiegenen Datenlage zu Gewalt gegen Frauen und Mädchen erforderlich ist. (Vgl. Bericht 106 und 107 der Sammelvorlage)

Geplante Maßnahmen aus dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (u. a. der Ausbau von Kinderbereichen), wurde auf 2027 verschoben.

Mit der Bereitstellung zusätzlicher Mittel im Jahr 2026 kann Berlin bereits jetzt mit dem konkreten Ausbau der Schutzinfrastruktur beginnen und so die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes vorbereiten, ohne auf Bundesmittel warten zu müssen.

2026: + 1.000.000

c) *Anbringung Haushaltsvermerke\**

**TA 5**

Die Förderung erfolgt nur bei nachgewiesener Wirkung und mit einer mittelfristigen Exit-Strategie zur Eigenständigkeit der Projekte.

## TA 6

Die zusätzlichen Mittel sind ausschließlich für die Schaffung neuer Schutzplätze und Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder im Sinne der Istanbul-Konvention zu verwenden.

### b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\**

- Koordinierungsstelle FGM\_C./FAMILIENPLANUNGSZENTRUM BERLIN  
2026: + 50.000/ 2027: + 50.000
- FFBIZ Archiv  
2026: - 50.000/ 2027: - 50.000  
Zur Gegenfinanzierung TA 6
- Frauenzentrum Schokofabrik  
2026: - 100.000/ 2027: - 100.000  
Zur Gegenfinanzierung TA 6
- Frauenzentrum Paula Panke e. V.  
2026: - 100.000/ 2027: - 100.000  
Zur Gegenfinanzierung TA 6“

### Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 8, und Fraktion Die Linke, Nr. 10

**Ansatz 2026: + 5.625.000 €**

**Ansatz 2027: + 3.994.000 €**

#### „a) Begründung zum Änderungsantrag

Rücknahme der Kürzungen, insbesondere der Projekte des Verbands binationaler Familien und Partnerschaften iaf Berlin e. V. sowie Fegeflotte – Reinigung im Kurfürstenkiez, einschließlich der pauschalen Mittelkürzung aller Projekte in diesem Titel.

Zu Tz. 6:

Rücknahme der Kürzungen bei der Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplanes Istanbul-Konvention.

### b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\**

Anpassung der Erläuterung bei TA 6 um folgende Summen:

2026: + 3.491.000

2027: + 1.860.000“

**Dr. Bahar Haghaniour (GRÜNE)** erläutert, die Kürzungen sollten zurückgenommen werden, indem man die Mittel verweise, die durch die Anhebung der Bundesbeteiligung für die DDR-Renten um 10 Prozentpunkte frei würden. Ihre Fraktion habe einen entsprechenden Änderungsantrag zu Kapitel 1150 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Soziales –, Titel 63115 – Ersatz von Ausgaben

an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR – gestellt.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ab.

**Titel 68418 – Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung –**

**Ansatz 2026:** 7.573.000 €

**Ansatz 2027:** 7.706.000 €

**VE 2026:** 14.884.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 4/1

**Ansatz 2026:** - 400.000 €

**Ansatz 2027:** - 400.000 €

**VE 2026:** - 800.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Kürzung unter haushaltspolitischen Gesichtspunkten mit dem Ziel, die Mittelverwendung auf arbeitsmarktnahe, wirksam evaluierte und nicht anderweitig finanzierte Maßnahmen zu konzentrieren.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)\**

2026: - 400.000/ 2027: - 400.000

Gegenfinanzierung“

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 9, und Fraktion Die Linke, Nr. 11

**Ansatz 2026:** + 808.000 €

**Ansatz 2027:** + 675.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Rücknahme der Kürzungen zur Stärkung aller Fraueninfrastrukturstellen (ehe. FIS-Stellen), einschließlich der pauschalen Mittelkürzung aller Projekte in diesem Titel.“

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) informiert, bei dem Änderungsantrag handle es sich um die Rücknahme der Kürzung einschließlich der pauschalen Mittelkürzungen aller Projekte in diesem Titel.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) erklärt, seine Fraktion wolle keine Rücknahme der Kürzung, sondern wolle diese im Gegenteil verstärken.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ab.

## **Titel 68447 – Weiterförderung besonderer sozialer Projekte –**

**Ansatz 2026:** 570.000 €

**Ansatz 2027:** 568.000 €

**VE 2026:** 1.104.000 €

### Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 5/1

**Ansatz 2026:** +/- 0 €

**Ansatz 2027:** +/- 0 €

**VE 2026:** +/- 0 €

#### *„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Der Senatsbericht (Vgl. Bericht Nr. 182 der Sammelvorlage) zeigt, dass mehrere geförderte Projekte (wie BEGIN – Treffpunkt und Kultur für Frauen e. V. oder alpha nova & galerie futura) überwiegend kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit finanzieren, deren gesellschaftspolitische Wirkung nicht belastbar nachgewiesen ist. Die strukturelle Wirkung auf die Lebenssituation der Zielgruppen ist nicht erkennbar.

#### *b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Priorisierung und Konzentration auf wirksame, evaluierte und zielgerichtete Maßnahmen.

2026: - 170.000/ 2027: - 170.000

Gegenfinanzierung.“

### Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 10, und Fraktion Die Linke, Nr. 12

**Ansatz 2026:** + 54.000 €

**Ansatz 2027:** + 56.000 €

#### *„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Rücknahme der Kürzungen, einschließlich der pauschalen Mittelkürzung aller Projekte in diesem Titel.“

**Dr. Bahar Haghani** (GRÜNE) bekundet, auch hier wolle man die Kürzung einschließlich der pauschalen Mittelkürzungen zurücknehmen.

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) sagt, seine Fraktion wolle dies nicht und argumentiere in die andere Richtung.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion sowie den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke ab.

### **Titel 68459 – Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen –**

**Ansatz 2026:** 251.000 €

**Ansatz 2027:** 259.000 €

**VE 2026:** 486.000 €

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 11, und Fraktion Die Linke, Nr. 13

**Ansatz 2026:** + 83.000 €

**Ansatz 2027:** + 75.000 €

„a) *Begründung zum Änderungsantrag*

Rücknahme der Kürzung, insbesondere bei der Girl's Day Akademie, einschließlich der pauschalen Mittelkürzung aller Projekte in diesem Titel.“

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) erklärt, hier würde man ebenfalls gern die Kürzungen zurücknehmen, insbesondere bei der Girl's Day Akademie, und die pauschalen Mittelkürzungen aller Projekte in diesem Titel.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke sowie den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

### Bericht Nr. 185 der Sammelvorlage

auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) bemerkt, in dem Bericht werde mitgeteilt, dass jetzt die aktuelle Förderperiode für 2027 vorbereitet werde. Es handle sich um ein Kooperationsprojekt mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft. Wenn in Einzelplan 11 die Mittel gekürzt würden, gehe SenASGIVA davon aus, dass sich dann auch deren Förderanteil verringern werde? Dies könnte zu einer Abwärtsspirale führen, und der Zweck könnte sukzessive wegrutschen.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) kündigt an, man werde die Frage mitnehmen und dazu sobald wie möglich eine Rückmeldung geben.

### **Titel 68500 – Förderung der Frauen in Forschung und Lehre –**

**Ansatz 2026:** 921.000 €

**Ansatz 2027:** 921.000 €

**VE 2026:** 1.842.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 6/1

**Ansatz 2026:** +/- 0 €

**Ansatz 2027:** +/- 0 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Sicherung des Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre auf sachlich fundierter Grundlage. Ziel ist die Stärkung von Leistungsträgerinnen durch gezielte Maßnahmen zur Chancengleichheit – nicht durch ideologische Vorgaben.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Die Mittel dürfen ausschließlich für Maßnahmen verwendet werden, die zu nachweisbaren strukturellen Verbesserungen, insb. durch die Schaffung od. Verfestigung von Professuren, qualifizierten Betreuungsangeboten oder weiteren leistungsbezogenen Maßnahmen, führen.

*c) Anbringung Haushaltsvermerke:*

Die Mittel dürfen ausschließlich für Maßnahmen verwendet werden, deren Wirkung in Form struktureller Verbesserungen belegbar ist. Symbolische bzw. ideologisch motivierte Projekte ohne überprüfbaren Nutzen sind von der Forderung ausgeschlossen.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei Kapitel 1180 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Frauen und Gleichstellung – abgeschlossen.

**Kapitel 1172 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Berliner Unterbringungsleitstelle –**

**Titel 11934 – Rückzahlungen überzahlter Beträge –**

**Ansatz 2026:** 200.000 €

**Ansatz 2027:** 200.000 €

Änderungsantrag Fraktion Die Linke, Nr. 9

**Ansatz 2026:** + 2.025.000 €

**Ansatz 2027:** + 2.025.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Gegenfinanzierung für Kapitel 1120.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

**Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –**

**Ansatz 2026:** 865.000 €

**Ansatz 2027:** 861.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 17/2

**Ansatz 2026:** - 173.000 €

**Ansatz 2027:** - 173.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Kürzung des Ansatzes ‚Personal‘ wegen unbesetzter Planstellen, Versetzungen oder der Nicht-Nachbesetzung von vakanten Planstellen.“

Ohne Aussprache lehnt der **Ausschuss** den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

**Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte** –

**Ansatz 2026:** 6.873.000 €

**Ansatz 2027:** 7.080.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 18/2

**Ansatz 2026:** - 1.400.000 €

**Ansatz 2027:** - 1.500.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Kürzung des Ansatzes ‚Personal‘ wegen unbesetzter Planstellen, Versetzungen oder der Nicht-Nachbesetzung von vakanten Planstellen.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 51801 – Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume** –

**Ansatz 2026:** 28.413.000 €

**Ansatz 2027:** 28.413.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 7/2

**Ansatz 2026:** - 5.682.000 €

**Ansatz 2027:** - 11.000.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Kürzung des Ansatzes Nichtverlängerung von Mietverträgen.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 51820 – Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management** –

**Ansatz 2026:** 65.785.000 €

**Ansatz 2027:** 65.785.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 6/2

**Ansatz 2026:** - 13.157.000 €

**Ansatz 2027:** - 26.500.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Kürzung des Ansatzes aufgrund der Nichtverlängerung von Mietverträgen. Zudem sind NKM von bis zu über 19 EUR/m<sup>2</sup> deutlich zu hoch.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 54010 – Dienstleistungen –**

**Ansatz 2026:** 92.000.000 €

**Ansatz 2027:** 92.000.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 8/2

**Ansatz 2026:** - 18.400.000 €

**Ansatz 2027:** - 36.800.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Kürzung des Ansatzes ‚Dienstleistungen‘. Weniger Flüchtlingsunterkünfte erfordern weniger Sicherheitsdienste, Catering, Entrümpelung etc. Die deutliche Verkleinerung Tegels wird also zu geringeren Kosten führen.“

Ohne Aussprache lehnt der **Ausschuss** den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

**Titel 89121 – Zuschuss an das SILB für die Herrichtung von  
Flüchtlingsunterkünften –**

**Ansatz 2026:** 5.008.000 €

**Ansatz 2027:** 5.008.000 €

**VE 2026:** 4.000.000 €

**VE 2027:** 4.000.000 €

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 7

**Ansatz 2026:** - 1.000.000 €

**Ansatz 2027:** - 1.000.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Zur Gegenfinanzierung

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Ansatz 2026: 4.008.000

Ansatz 2027: 4.008.000“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ohne Aussprache ab.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei Kapitel 1172 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Berliner Unterbringungsleitstelle – abgeschlossen.

### **Kapitel 1171 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/ Asylbewerber –**

**Elif Eralp** (LINKE) erklärt, sie habe eine Frage aus aktuellem Anlass. Einige Abgeordnete seien bei der gestrigen Personalversammlung des LAF anwesend gewesen. Dort sei über die Überlastung der Beschäftigten gesprochen worden. Diese forderten eine Entfristung von 66 Stellen, die hier nicht vorgesehen sei. Was sei die Position von SenASGIVA dazu? Die Ankunftsahlen seien zwar gesunken, dies bedeute aber nicht, dass die Mitarbeitenden nicht gebraucht würden. Inwiefern werde die Entwicklung der Ankunftsahlen bei der Personalpolitik berücksichtigt? Spielt dies eine Rolle? Es gäbe auch die Möglichkeit, die Entfristung in anderen Verwaltungen vorzunehmen.

**Jian Omar** (GRÜNE) bekundet, er rate dem Senat und der politischen Ebene, den Tätigkeitsbericht des Personalrats des LAF zu lesen. Darin sei eindrucksvoll dargestellt, in welcher Situation die Beschäftigten ihre Arbeit leisten müssten. Rund 60 Stellen seien seit 2021 befristet, also seit vier Jahren. Die Betroffenen, die etwa 12 Prozent aller Beschäftigten beim LAF ausmachten, hätten keine Sicherheit. Die befristeten Verträge würden immer wieder verlängert. Bei der Personalversammlung sei klargeworden, dass diese Ungerechtigkeit sich auch innerhalb der Behörde verbreite. Die Betroffenen leisteten dieselbe gute Arbeit wie ihre Kolleginnen und Kollegen. Sie verstünden nicht, warum man ihre Verträge nicht entfriste und die Stellen planmäßig verankere und tariflich bezahle. Es handle sich um qualifizierte Fachkräfte, die überall gefragt seien. Wenn man sie dauerhaft in diesem Zustand belasse, riskiere man, sie zu verlieren. Das LAF leide ohnehin unter Personalmangel, deshalb wäre es angebracht, darüber nachzudenken, ob man diese Stellen nicht verstetigen und sogar aufstocken sollte.

Der zweite Punkt seien mehr Ressourcen, also die Digitalisierung voranzutreiben, aber auch die Rahmenbedingungen für die Arbeit zu verbessern. Wenn man wolle, dass in Berlin eine humanitäre Asylpolitik umgesetzt werde, müsse man auch die Behörde, die an erster Stelle dafür zuständig sei, unterstützen. Dadurch, dass das LEA bzw. das Landeseinwanderungszentrum – LEZ – 120 neue Stellen erhalten habe, habe man die Situation bei der Einbürgerung deutlich verbessert und erreiche jetzt 40 000 Einbürgerungen pro Jahr statt 7 000 bis 9 000, als die Verantwortung noch bei den Bezirken gelegen habe. Auch die Digitalisierung sei dort vollzogen worden. Warum gelinge dies hier nicht?

Staatssekretär Bozkurt sei bei der Personalversammlung leider nicht anwesend gewesen. Dort sei auch dessen Einmischung in die Mikroarbeit der Behörde Thema gewesen. Es sei kritisiert worden, dass er angeordnet habe, das Einstellungsverfahren für das Amt des Präsidenten rechtswidrig zu unterbrechen. Das Gericht habe dies als unrechtmäßig bewertet. Der Staatssekretär habe versucht, im Vorfeld Einfluss zu nehmen, damit sein Kandidat eingestellt werden werde. Auch dies sei vom Gericht gekippt worden. Er bitte den Senat, sorgfältig mit die-

ser Behörde umzugehen und mit den Beschäftigten zu sprechen. Dies gebiete der Respekt. Die Arbeit, die sie leisteten, sei wirklich großartig.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) betont eingangs, die Behauptung aufzustellen, dass er rechtswidrig einen Kandidaten habe durchsetzen wollen, sei nicht ganz im rechtlich sauberen Bereich. – Das LAF sei seinem Haus so wichtig, dass er es sehr eng begleite. Man habe durch eine Krisensituation geführt und alles in Ordnung gebracht, sodass man nun im Blick habe, wie man die nächsten Jahre weiterkommen und die Notunterbringung abbauen könne. Dies habe etwas damit zu tun, dass man einen Fokus darauf habe.

Es liege in der Natur der Sache, dass Führungskräfte und die Hausleitung in Diskussionen und in produktive Auseinandersetzungen mit dem Personalrat träten. Er habe gehört, dass die frühere Senatorin Kipping zu Weihnachten mit einer Rute begrüßt worden sei. Er bitte die Abgeordneten, hier auf eine sachliche Begründung zu achten. Man könne dies aber intern gut klären und aufarbeiten. Mittlerweile sei die Zusammenarbeit mit den Beschäftigtenvertretungen recht gut; dies habe sich in den letzten Jahren gebessert.

Man habe immer wieder deutlich gemacht, dass das Thema Personal wichtig sei, und behandle es transparent. Wenn eine Behörde die doppelte Menge an Personen betreuen müsse, sei dies eine Herausforderung. Dies spiegle sich auch in den Sozialämtern. Dort seien die Beschäftigungspositionen –BePos – um ein Jahr verlängert worden und gebe es einen Zielvereinbarungsprozess. Beim LAF habe man ebenfalls eine Verlängerung um ein Jahr vollzogen. Der Vergleich mit dem LEA hinke. Man habe im Land die Linie, dass es überall null Aufwuchs gebe. Insofern sei der Umgang mit den BePos etwas Besonderes, weil es seinem Haus sehr wichtig sei. Beim LEA habe es einen politischen Willen gegeben, der im Koalitionsvertrag fixiert worden sei. Er bitte daher alle Abgeordneten, denen das LAF am Herzen liege, darum, dessen Stärkung in ihr Wahlprogramm zu schreiben und dies durchzusetzen. Es brauche hier eine kräftige Aufstockung, die sich im laufenden Geschäft nicht durchsetzen lasse.

Die Teilnahme an Veranstaltungen teile er sich aus Ressourcengründen mit der Senatorin auf. Beim LAF sei immer einer von beiden anwesend, weil es sehr wichtig sei.

**Stephan Herting** (SenASGIVA) bekundet, er befindet sich in der ungewöhnlichen Situation, den Abgeordneten Omar für seine Äußerung deutlich kritisieren zu müssen. Er habe den Staatssekretär gebeten, für das Haus sprechen zu können, damit kein Vorwurf der Befangenheit Raum greifen könne. Er arbeite in diesem Haus unter der vierten politischen Leitung. Bei keiner sei es so gewesen, dass eine Staatssekretärin bzw. ein Staatssekretär oder eine Senatorin bzw. ein Senator solche Verfahren allein entscheide, steuere, beeinflusse und im Detail regle. Insofern richte sich das, was der Abgeordnete gesagt habe, auch insgesamt gegen die Verwaltung. Dagegen verwahre er sich ausdrücklich. Er schließe sich ausdrücklich dem an, was Staatssekretär Bozkurt gesagt habe: Die Abgeordneten sollten nicht alles glauben, was kolportiert werde, auch zu diesem Verfahren. Zu Einzelheiten des Verfahrens werde er sich in dieser Sitzung weder öffentlich noch nichtöffentlich äußern.

**Steffen Weickert** (SenASGIVA) unterstreicht bezüglich der Frage der Verstetigung bzw. Entfristung von Stellen, es handle sich um BePos. Was die Personalsituation anbelange: Das Aufstellungsrundschreiben für den Doppelhaushalt sei bekannt, auch die Maßgaben zur Personalausstattung in den jeweiligen Bereichen. Zu Personal im Zuge der GEAS-Reform und

neuen Prozessen habe die Senatorin ausgeführt, wie die Koalition bezüglich Mehrbedarfen in Abstimmung sei. Es bestehe nur die Möglichkeit einer Verstetigung bzw. einer Entfristung, wenn es eine adäquate parallele Stelle gebe, die aktuell nicht besetzt sei. Dann könne ein Auswahlverfahren stattfinden. Dies habe er auch ganz transparent in der Personalversammlung deutlich gemacht. Eine andere Möglichkeit, irgendwie zusätzliche Stellen zu bekommen, um dann eine Verstetigung vorzunehmen, sei derzeit nicht gegeben. Man befindet sich in der Prüfung, inwieweit eine Besetzung nicht besetzter vorhandener Stellen im LAF möglich sei.

**Jian Omar (GRÜNE)** wendet ein, man berate gerade das Haushaltsgesetz. Seine Kritik richte sich an die politische Ebene: Im Rahmen der Haushaltsverhandlungen könne man auch neue Stellen verhandeln. Wenn man sehe, dass eine Behörde überlastet sei, sei dies möglich. Das LAF sei damals aus den Erfahrungen mit dem LAGeSo in der Zuständigkeit des Senators Mario Czaja entstanden. Damit es nicht noch einmal zu Zuständen wie beim LAGeSo, die bundesweit negative Schlagzeilen produziert hätten, komme, müsse der Senat auf die Hilferufe seiner eigenen Behörde hören. Es habe zwei offene Briefe gegeben. Niemand von der politischen Ebene, aus Senat oder Koalition, sei auf die Behörde zugegangen und habe das Gespräch mit ihr gesucht. Auf der Personalversammlung habe der Personalrat der Senatorin gesagt, dass er enttäuscht sei und nicht wisse, in welche Richtung die politische Ebene die Behörde steuere. Mit der Unterkunft am ehemaligen Flughafen Tegel, der Umsetzung der GEAS-Reform und der Bezahlkarte habe der Senat sehr viele Themen aufgemacht. Die Beschäftigten litten darunter, dass die politische Linie sich ständig ändere und die Verwaltung dies umsetzen müsse. Sein Ziel sei es, die Behörde zu unterstützen, weil er die Arbeit der Beschäftigten schätze.

Vor einer Woche habe ein Gerichtsurteil kritisiert, dass die Unterbrechung des Einstellungsverfahrens rechtswidrig sei. Dies sei auch auf der Personalversammlung erwähnt worden. Davor habe es Berichterstattung darüber gegeben, dass Staatssekretär Bozkurt mit einem internen Brief versucht habe, die Mitarbeitenden einzuschüchtern, damit sie sich nicht zur Einstellung des ehemaligen kommissarischen Präsidenten Herrn Seibert äußerten. Herr Bozkurt habe dem medial nicht widersprechen können. Es sei einiges schiefgelaufen. Das Ziel müsse sein, diese wichtige Behörde zu stärken und die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten zu verbessern. Der Respekt gebiete es, dass man als Koalition und als Senat das Gespräch mit ihnen suche. Bei der Personalversammlung sei keine Abgeordnete und kein Abgeordneter der Koalition anwesend gewesen; auch dies sei kritisiert worden. So könne man mit dieser Behörde nicht umgehen und dann von ihr erwarten, dass sie ihre Arbeit adäquat mache.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** äußert, sie wisse gar nicht, ob sie selbst und alle Mitglieder des Ausschusses eine Einladung erhalten hätten.

**Jian Omar (GRÜNE)** bekräftigt, die Fachabgeordneten hätten eine Einladung bekommen. – Noch einmal zu den 60 Stellen: Die Mittel und der Bedarf seien vorhanden. Es wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, diese Stellen zu entfristen und einzuplanen. Dies sei nicht das Versäumnis von Herrn Weickert, sondern der politischen Ebene, die sich nicht dafür starkmache. Seine Kritik richte sich an die Senatorin: Er appelliere an sie, sich durchzusetzen, so wie sich ihre Kollegin Iris Spranger für das LEA durchgesetzt habe.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** sagt, sie bitte den Abgeordneten Omar um Vorsicht. Man wisse nicht, ob alle Abgeordneten eine Einladung erhalten hätten. Zudem könnten auch andere

Gründe dafür vorliegen, dass jemand nicht bei der Personalversammlung habe anwesend sein können.

**Senatorin Cansel Kiziltepe** (SenASGIVA) erinnert daran, dass Personalversammlungen geschlossene und vertrauliche Veranstaltungen seien. Sie finde es nicht in Ordnung, dass der Abgeordnete Omar hier in der Öffentlichkeit die Personalversammlung des LAF für seine politischen Zwecke instrumentalisiere. Was Herr Omar behauptete, weise sie entschieden zurück. Sie habe am gestrigen Tag auf der Personalversammlung dazu gesprochen und darauf reagiert. Sie habe gesagt, dass sie Menschen in Berlin menschenwürdig unterbringen wolle, dass sie wolle, dass Menschen, die hier Zuflucht suchten, sich integrieren könnten, dass ihr Haus in seiner Verantwortung dafür gesorgt habe, dass man Strukturen schaffe und die Unterbringung qualitätsgesichert umsetzen könne, dass ihre politische Arbeit in ihrer Verantwortung für diese Menschen immer darauf ausgerichtet sei und bleiben werde, dass sie ihre schützende Hand auf dem LAF habe, dass sie um die Personalknappheit wisse, sich dazu im Austausch befinden und dieses Thema regelmäßig im Senat anspreche.

**Staatssekretär Aziz Bozkurt** (SenASGIVA) erklärt, er wolle darüber aufklären, worum es gehe, wenn der Abgeordnete Omar behauptete, er habe Mitarbeitende eingeschüchtert, damit sie über den vorherigen Präsidenten nichts sagten, auch wenn er dies schon einmal erläutert habe. Aus einem Bewerbungsverfahren seien Dinge an die Öffentlichkeit gelangt, die sehr weit ins Private reichten. In der Presse sei aus Lebensläufen usw. zitiert worden. Deshalb habe er alle Beschäftigten angeschrieben und erklärt, es sei wichtig, dass niemand rechtlich in die schwierige Situation komme, dass aus Interna, aus datenschutzrechtlich sehr wichtigen Daten Dinge an die Presse gingen. Dies sehe er als seine Aufgabe. Er sei eine sehr freundliche Führungskraft, aber an dieser Stelle habe er beschützend sehr rabiat sein müssen.

Er wolle auf einen Widerspruch in der Aussage von Herrn Omar hinweisen. Es sei eine große Diskrepanz zwischen „ein Staatssekretär ist sehr tief involviert und bohrt überall mit hinein“ und „die Hausleitung kümmert sich gar nicht um eine Behörde“. Sein Haus sei mit dem LAF permanent im Diskurs, daher wolle er Letzteres zurückweisen. Was er ebenfalls stark zurückweisen wolle: Ein auch nur ansatzweiser Vergleich mit dem LAGeSo von 2015/2016 verbiete sich bei dieser Organisation. Man befindet sich nicht einmal im Ansatz in einer solchen Situation. Diese Behörde funktioniere sehr gut; keine andere Behörde hätte dies so gut gemeistert.

Beim LEZ habe man im Koalitionsvertrag festgelegt, dass man eine neue Organisation aufbauen und dort 100 Personen hineingeben wolle. Dies sei etwas völlig anderes, als im laufenden Geschäft 100 neue Stellen zu schaffen. Das müsste eine zukünftige Koalition festschreiben. Die BePos seien von SenASGIVA verlängert worden. Wenn am Ende das Geld fehlen würde, habe sein Haus sich verpflichtet, dahinterzustehen. Dass 88 BePos verlängert worden seien, zeige, dass der politische Wille, das LAF zu unterstützen, mehr als gegeben sei.

### **Titel neu – Sachleistungen in Einrichtungen –**

**Ansatz 2026:** –  
**Ansatz 2027:** –

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 2/2

**Ansatz 2026:** + 5.000.000 €

**Ansatz 2027:** + 5.000.000 €

„a) *Begründung zum Änderungsantrag*

Durch eine Umstellung von Geld- auf Sachleistungen für Bedarfe wie Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchs- und Verbrauchsgüter des Haushalts sind hohe Einsparungen für den Berliner Haushalt möglich, die gerade in dieser angespannten Haushaltslage dringend nötig sind. Die Bedarfe können durch Sachleistungen, Gutscheine oder durch die Einführung der Bezahlkarte gedeckt werden.“

**Dr. Hugh Bronson** (AfD) legt dar, die 5 Mio. Euro, die hier für 2026 und 2027 jeweils eingestellt werden sollten, seien für die Einführung der Bezahlkarte gedacht. Der Betrag werde für die Anschaffung von Karten, für IT-Systeme, für laufende Gebühren und für das Personal benötigt. Es handle sich um eine konservative Schätzung. Baden-Württemberg beispielsweise habe für 2025 10 Mio. Euro eingestellt. Die dadurch entstehende Einsparung lasse sich aber nur schwer vorhersagen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

**Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –**

**Ansatz 2026:** 256.000 €

**Ansatz 2027:** 264.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 15/2

**Ansatz 2026:** - 50.000 €

**Ansatz 2027:** - 50.000 €

„a) *Begründung zum Änderungsantrag*

Kürzung des Ansatzes ‚Personal‘ wegen unbesetzter Planstellen, Versetzungen oder der Nicht-Nachbesetzung von vakanten Planstellen.“

Ohne Aussprache lehnt der **Ausschuss** den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

**Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte –**

**Ansatz 2026:** 17.962.000 €

**Ansatz 2027:** 18.501.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 16/2

**Ansatz 2026:** - 4.000.000 €

**Ansatz 2027:** - 4.000.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Kürzung des Ansatzes ‚Personal‘ wegen unbesetzter Planstellen, Versetzungen oder der Nicht-Nachbesetzung von vakanten Planstellen.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 68130 – Rückkehrförderung –**

**Ansatz 2026:** 400.000 €

**Ansatz 2027:** 400.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 5/2

**Ansatz 2026:** + 800.000 €

**Ansatz 2027:** + 800.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Deutliche Erhöhung der Fördermittel für die freiwillige Rückkehr. Viele Migranten sind rückkehrwillig, sie finden aber nur wenig Unterstützung und Beratung.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 68134 – Barleistungen in Einrichtungen nach SGB XII und AsylbLG –**

**Ansatz 2026:** 21.908.000 €

**Ansatz 2027:** 21.908.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 1/2

**Ansatz 2026:** - 21.908.000 €

**Ansatz 2027:** - 21.908.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Nach dem Willen des Bundesgesetzgebers sollen nach § 3 Abs. 2 S. 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) Bedarfe für den persönlichen Bereich von Personen bei einer Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen grundsätzlich durch Sachleistungen gedeckt werden.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Der Titel entfällt.“

Ohne Aussprache lehnt der **Ausschuss** den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei Kapitel 1171 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerberinnen/Asylbewerber – abgeschlossen.

## **Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Leitung der Behörde und Service –**

### **Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –**

**Ansatz 2026: 1.219.000 €**

**Ansatz 2027: 1.256.000 €**

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 13/2

**Ansatz 2026: - 500.000 €**

**Ansatz 2027: - 500.000 €**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Kürzung des Ansatzes ‚Personal‘ wegen unbesetzter Planstellen, Versetzungen oder der Nicht-Nachbesetzung von vakanten Planstellen.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

### **Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte –**

**Ansatz 2026: 6.827.000 €**

**Ansatz 2027: 7.032.000 €**

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 14/2

**Ansatz 2026: - 1.400.000 €**

**Ansatz 2027: - 1.400.000 €**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Kürzung des Ansatzes ‚Personal‘ wegen unbesetzter Planstellen, Versetzungen oder der Nicht-Nachbesetzung von vakanten Planstellen.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei Kapitel 1170 – Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten – Leitung der Behörde und Service – abgeschlossen.

## **Kapitel 1130 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) –**

### **Titel 11921 – Rückzahlungen von Zuwendungen –**

**Ansatz 2026: 100.000 €**

**Ansatz 2027: 100.000 €**

Änderungsantrag Fraktion Die Linke, Nr. 4

**Ansatz 2026:** + 250.000 €

**Ansatz 2027:** + 250.000 €

„a) *Begründung zum Änderungsantrag*  
Gegenfinanzierung“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

**Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –**

**Ansatz 2026:** 269.000 €

**Ansatz 2027:** 278.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 11/2

**Ansatz 2026:** - 50.000 €

**Ansatz 2027:** - 50.000 €

„a) *Begründung zum Änderungsantrag*  
Kürzung des Ansatzes ‚Personal‘ wegen unbesetzter Planstellen, Versetzungen oder der Nicht-Nachbesetzung von vakanten Planstellen.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte –**

**Ansatz 2026:** 3.785.000 €

**Ansatz 2027:** 3.968.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 12/2

**Ansatz 2026:** - 900.000 €

**Ansatz 2027:** - 900.000 €

„a) *Begründung zum Änderungsantrag*  
Kürzung des Ansatzes ‚Personal‘ wegen unbesetzter Planstellen, Versetzungen oder der Nicht-Nachbesetzung von vakanten Planstellen.“

Änderungsantrag Fraktion Die Linke, Nr. 3

**Ansatz 2026:** + 174.000 €

**Ansatz 2027:** + 178.000 €

„a) *Begründung zum Änderungsantrag*

Mehr i.H.v. 173.460 € in 2026 und 177.800 € in 2027 für je zwei zusätzliche E-13-Stellen in der LADG-Ombudsstelle aufgrund des dauerhaft erhöhten Beratungsaufkommens

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

2026: 3.959.000

2027: 4.146.000

c) *Anbringung Haushaltsvermerke:*

Änderungen im Stellenplan auf S. 315, 42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte: 2 zusätzliche Stellen E 13 für 2026 und 2027“

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der AfD-Fraktion und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

**Titel 53101 – Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit –**

**Ansatz 2026: 55.000 €**

**Ansatz 2027: 55.000 €**

Änderungsantrag Fraktion Die Linke, Nr. 5

**Ansatz 2026: - 48.000 €**

**Ansatz 2027: - 48.000 €**

„a) *Begründung zum Änderungsantrag*

Gegenfinanzierung: Verzicht auf Hirschfeld-Gala des Queerbeauftragten und Begleitmaterial zur Gala (in 2025 ca. 48.000 € aus 53101 für ‚Begleitmaterial‘ ausgegeben)

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

2026: 7.000

2027: 7.000“

**Dr. Klaus Lederer** (LINKE) merkt an, es gebe die Sitte, mit relativ niedrigen Ansätzen in den Haushalt zu gehen und danach zu verstärken. Die Koalition habe es in den letzten beiden Jahren so gemacht. Dies funktioniere aber nicht. Deswegen wolle seine Fraktion den Ansatz entsprechend kürzen, sodass er gegebenenfalls verstärkt werden könne für die Dinge, die wirklich gebraucht würden, aber nicht für diesen „Quatsch“.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** weist darauf hin, dass der Ausdruck „Quatsch“ eine politische Deutung des Abgeordneten Dr. Lederer sei.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ab.

Bericht Nr. 75 der Sammelvorlage

auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

**Sebastian Walter** (GRÜNE) stellt fest, in dem Bericht werde unter den Dienstleistungen auch das Diversometer aufgeführt. Welche Erfahrungen mache der Senat damit? Wie komme es an? Wie sähen die Zugriffszahlen für diese Onlineschulung aus?

**Eren Ünsal** (SenASGIVA) erläutert, das Diversometer sei ein Onlinetool für Menschen, die in der Verwaltung arbeiteten, um ihre Diversitykompetenz weiterentwickeln zu können. Der Zugang erfolge über die eigene E-Mail-Adresse. In dem Tool würden Fragen gestellt bzw. Informationen zu diesem Themenfeld gegeben. Es sei bereits vor zehn oder mehr Jahren entwickelt worden und sei somit relativ alt. In der Anfangszeit sei es sehr gut genutzt worden. Es habe auch Resonanz aus anderen Bundesländern gegeben, die bei sich ähnliche Tools umgesetzt hätten. Die aktuellen Zugriffszahlen habe sie gerade nicht vorliegen, sie könne diese aber ermitteln und im Nachgang zur Verfügung stellen.

**Titel 54010 – Dienstleistungen –**

**Ansatz 2026:** 478.000 €

**Ansatz 2027:** 469.000 €

Änderungsantrag Fraktion Die Linke, Nr. 6

**Ansatz 2026:** - 45.000 €

**Ansatz 2027:** - 45.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Gegenfinanzierung: Verzicht auf Hirschfeld-Gala des Queerbeauftragten mit geplanten Gesamtkosten von 90.000 Euro aus den Titeln 54010 und 54053 (laut Berichtsauftrag Nr. 65, S. 319)

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

2026: 433.000

2027: 424.000“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Bericht Nr. 78 der Sammelvorlage

auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Sebastian Walter** (GRÜNE) bemerkt, bei den Mitteln für Veranstaltungen im Jahr 2025 sei unter dem Sammelbegriff „diverse Kleinveranstaltungen“ unter anderem „Vorstellung Expertise „Regenbogenhaus““ aufgeführt. Sei es richtig, dass dies noch nicht erfolgt sei?

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) antwortet, seiner Erinnerung nach habe sein Haus hierzu bereits im Hauptausschuss einen Bericht zugesagt. Er habe seitdem noch einmal redaktionelle Änderungen an die bearbeitende Person gegeben, das Dokument sei also noch nicht endgültig freigegeben und sei daher noch nicht öffentlich.

**Titel 54053 – Veranstaltungen –**

**Ansatz 2026:** 75.000 €

**Ansatz 2027:** 75.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 3/2

**Ansatz 2026:** - 45.000 €

**Ansatz 2027:** - 45.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Projekt und Veranstaltungen zur ‚verstärkten Diversity-Implementierung in der Berliner Verwaltung‘ können gestrichen werden. In der Berliner Verwaltung sollten nur – wie grundgesetzlich vorgeschrieben – die am besten geeigneten Bewerber eingestellt werden, unabhängig von der Ethnizität oder sex. Orientierung. Deswegen benötigt die Landesverwaltung keine ‚verstärkte Diversity-Implementierung‘.“

Änderungsantrag Fraktion Die Linke, Nr. 7

**Ansatz 2026:** - 56.000 €

**Ansatz 2027:** - 56.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Gegenfinanzierung: Verzicht auf den Posten ‚Giveaway Produkte Ansprechperson Queeres Berlin‘ sowie auf die Hirschfeld-Gala des Queerbeauftragten mit geplanten Gesamtkosten von 90.000 Euro aus den Titeln 54010 und 54053 (laut Berichtsauftrag Nr. 65, S. 319)

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

2026: 19.000

2027: 19.000“

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der AfD-Fraktion und der Fraktion Die Linke ohne Aussprache ab.

Bericht Nr. 79 der Sammelvorlage  
auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

in Verbindung mit

Berichte Nrn. 2 bis 5 der Sammelvorlage  
auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD

**Sebastian Walter (GRÜNE)** schickt voraus, er beziehe sich auf den Bericht zu den Berichtsaufträgen Nrn. 2 und 3 und hier auf die Tabelle in Anlage 2, Übersichtsliste Kapitel 1130, Titel 68406, Teilansatz 1 zur Umsetzung von sogenannten IGSV-Maßnahmen für die Jahre 2026 und 2027. Zum ABqueer e. V. gebe es im Ausschuss für Bildung einen Änderungsantrag der Koalition, dass 20 000 Euro zur Verfügung gestellt werden sollten. Seien diese nach Einschätzung von SenASGIVA ausreichend, um das Projekt fortführen zu können? Werde die Veränderung der Förderungszwecke in Richtung Landesstrategie bei den Projekten von ABqueer e. V. und LSVD e. V. trotz der Absicherung über SenBJF aufrechterhalten?

Wie sei es bei BiBerlin e. V. zu der Absenkung des Titels gekommen? Wie sei es zur Einstellung des Berliner Queer-Bündnisses gekommen? Bei der Camino – Werkstatt für Fortbildung,

Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH sei in den Mitteln unter anderem die Erstellung des Monitoringberichts enthalten. Gebe es schon einen Schwerpunkt für den nächsten Monitoringbericht? Für welches Jahr sei dieser vorgesehen?

Zu GLADT e. V. und dem Projekt „Diskriminierungsfreie Szenen für alle!“: Offenbar sei der Bereich der Clubkultur und der Diskriminierung im Clubleben nun nach einer ganzen Weile abgeschlossen. Was seien die Ergebnisse? Gebe es über den Projektabchluss hinaus eine Verstetigung bestimmter Maßnahmen? Was sei also am Ende des Tages dabei herausgekommen?

Bei der Altenarbeit von Mann-O-Meter e. V. stehe in der Tabelle, dass das Projekt beendet sei. Gleichzeitig gebe es bei MANEO einen Aufwuchs um 50 000 Euro. Korrespondiere dies miteinander, oder handle es sich um zwei unterschiedliche Entscheidungen?

Der Bezirkefonds sei im Rahmen des Notfallfonds insgesamt abgeschmolzen worden, was auch verständlich sei. Aus den Bezirken gebe es die Rückmeldung, dass diese Mittel sehr gut ankämen und gerne genutzt würden. In einem anderen Bericht schreibe SenASGIVA, dass dieser als Anschubfinanzierung vorgesehen gewesen sei, damit die Bezirke selbst queere Maßnahmen stärker in ihren Bezirkshaushalten verankern würden. Dies teile er völlig. Die Frage sei aber auch, was die Bezirke leisten könnten; auch das Engagement in den Bezirken sei unterschiedlich. Nehme SenASGIVA es so wahr, dass die Anschubfinanzierung funktioniere und in den Bezirken nun mehr unternommen werde? Könnten die Bezirke dies leisten, oder gebe es nicht auch die Überzeugung, dass in den Bezirken bestimmte queere Angebote vorhanden sein müssten und das Land hier dennoch weiterhin eine Verantwortung habe? Sei der Bezirkefonds politisch der richtige Weg?

Der Inklusionsfonds sei auf null abgesenkt worden, gleichzeitig sei das Inklusive Queere Zentrum – IQZ – verstärkt worden. Wie seien abschließend die Erfahrungen mit dem Inklusionsfonds gewesen, und wie sei die Entscheidung zustande gekommen, diesen auf null zu setzen? Dies sei keine Kritik, sondern eine fachliche Nachfrage.

**Dr. Klaus Lederer (LINKE)** erklärt, er schließe sich den Fragen des Abgeordneten Walter an und habe noch zwei ergänzende. Zur Situation in den Bezirken: Es habe das Vorhaben gegeben, dafür zu sorgen, dass Ansprechpartnerinnen und -partner in den Bezirken installiert würden, was auch wirklich sinnvoll sei. Wenn man wolle, dass Projekte aus dem Bezirkefonds übernommen würden, brauche es Menschen vor Ort, die dies begleiteten, administrierten und durchaus auch ein bisschen lobbyierten. Gebe es hierzu Planungen, um damit bald weiterzukommen? Dies wäre bezüglich der Frage, ob und in welchem Umfang man den Bezirkefonds abschmelzen könne, nicht ganz uninteressant.

Zur Landesstrategie lägen jetzt die Empfehlungen des Runden Tischs vor und seien auch online einsehbar. Werde die Landesstrategie in der IGSV aufgehen? Es gebe breite Überschneidungen zwischen beiden. In der Antwort auf seine Schriftliche Anfrage – Drucksache 19/23850 – habe der Senat darauf verzichtet, die Inhalte nebeneinanderzulegen. Jetzt solle die Landesstrategie irgendwann im Senat beschlossen werden. Für die Umsetzung brauche es ein gewisses Maß an Ressourcen. Um dies zu beurteilen, müsse man aber wissen, was priorisiert werde. Der Runde Tisch habe einen bunten Strauß an Maßnahmen und Ideen entwickelt; nicht alle werde man umsetzen können, und vielleicht seien auch nicht alle dringend notwendig.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) erklärt, sein Haus und auch er persönlich seien während des Aufstellungsverfahrens in einem sehr engen Austausch mit den Trägern gewesen. Man habe sehr vertrauensvolle Gespräche geführt und frühzeitig Fehler- und Problemmeldungen gesandt. Die Träger hätten gelobt, wie engmaschig die Verwaltung auf sie zugegangen sei und ihre Vorstellungen und Maßnahmen erklärt habe. Man habe sich frühzeitig bemüht, Projekte zusammenzulegen und zu priorisieren, um weniger Vorgänge zu haben. Glücklicherweise habe man es geschafft, die Zuwendungseinheit mit Stellen zu verstetigen. Dies sei ein Meilenstein und erhöhe die Schlagkraft der LADS immens. Frau Ünsal und den Mitarbeitenden der LADS wolle er für ihre Arbeit danken.

Natürlich müsse man den Haushalt konsolidieren und sich auf verschiedene Rahmenbedingungen einstellen: die IGSV, die seit 2023 der neue Maßstab sei, zudem die Richtlinien der Regierungspolitik, die Landesstrategie und die Förderrichtlinien der LADS. Man sei frühzeitig mit den Trägern wie ABqueer e. V. ins Gespräch gegangen, nicht um über eine Absenkung der Summe zu sprechen, sondern um sie dabei zu begleiten, die vorgenommene fachliche Priorisierung nachzuvollziehen. Was mit den Mitteln der SenBJF sei, könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht bewerten. Der Ausschuss tage gerade parallel. Seine Analyse sei, dass SenASGIVA sich mit ihrer Strategie durchgesetzt habe und dadurch letztlich mehr bekommen habe, an der einen oder anderen Stelle vielleicht sogar einen Puffer.

Ähnlich verhalte es sich mit dem LSVD e. V. Das Queer-Bündnis sei von Anfang an als Anschubfinanzierung konzipiert gewesen. Das Netzwerk habe anfangs unterstützt und gefördert werden sollen, aber mittlerweile seien dort Sponsoren wie Coca-Cola und andere prominente Firmen involviert, die einen Beitrag zur Regenbogenhauptstadt leisteten. Daher habe man in der fachlichen Priorisierung entschieden, das Queer-Bündnis ein Stück weit in die Eigenverantwortlichkeit zu entlassen, ohne aber den Träger im Stich zu lassen, sondern man habe die Summe beim LSVD belassen, weil die fachliche Priorisierung dort vertretbar sei.

BiBerlin e. V. habe das Handlungsfeld „Bi“ überhaupt erst neu geschaffen. Es sei aber von Anfang an kommuniziert worden, dass es zunächst etwas mehr Geld für den Aufbau des Projekts geben werde und es sich danach verstetigen solle, ähnlich wie beim Bezirksfonds oder bei den Giveaways und der Gala für die Ansprechperson Queeres Berlin. – Zur Frage der Clubkultur verweise er gern an Frau Ünsal bzw. werde dies später schriftlich nachliefern.

Auch Mann-o-Meter e. V. habe sein Haus frühzeitig mitgenommen in die Überlegungen und erklärt, dass man das Handlungsfeld dort stärken wolle, wo man es gestärkt habe. Es sei immer schmerhaft, wenn Projekte gestrichen würden, aber man habe so viel Transparenz wie möglich hineingebracht und das Angebot – mit einer fachlichen Umpriorisierung – in der Summe erhalten.

Der Entwurf der Landesstrategie befindet sich gerade in der Mitzeichnung, aber die LADS habe die Inhalte schon bekannt und gesehen, was eventuell wichtig sein könnte. Deswegen habe man eine Vorsorge gebildet. Man sehe es aber nicht als realistisch an, jetzt viele neue Projekte zu starten, sondern man müsse in dem noch laufenden Prozess prüfen, wie man die Mittel verteilen könne, und sich auch, gern im Zusammenspiel mit den Zuwendungsempfängenden, anschauen, wo man die Schwerpunkte setze. Es sei aber eine fachliche Entscheidung. Die Möglichkeiten seien vorhanden, sofern der Haushaltsgesetzgeber dem Vorschlag zustimmen werde.

Die Frage nach der Steuerungswirkung des Bezirkefonds sei nicht ganz einfach. Natürlich erhoffe man sich eine Steuerungswirkung. Man habe die Sichtbarkeit in den Bezirken erhöht, und die Rückmeldungen zeigten, dass etwas erreicht worden sei. Zugleich wisse man um die schwierige Haushaltssituation und den Personalmangel der Bezirke. Ein Learning aus diesem Prozess sei daher, dass man stärker über strukturelle Themen wie die Verankerung von Ansprechpersonen mit richtigen Stellen in den Bezirken, die diese Mittel ausreichen könnten, nachdenken sollte. Auch mit dem Mikroprojektfonds sollte dies zusammengedacht werden. Aus seiner Sicht sei die Steuerungswirkung hier deutlich ausbaubar. Er wolle den Bezirkefonds nicht schlechtreden, aber man müsse ehrlich sagen, dass er nicht dazu geführt habe, dass die Projekte im großen Stil eigene Projekte umgesetzt hätten. Nur mehr Geld hineinzugeben, sei womöglich nicht der einzige Punkt.

Der Inklusionsfonds sei tatsächlich zum Teil in einem anderen Projekt aufgegangen. Dies sei bereits 2024 oder 2025 entschieden worden.

**Eren Ünsal** (SenASGIVA) stellt voran, den Dank des Staatssekretärs gebe sie gern an das Team weiter. – Was das Schwerpunktthema des nächsten Monitoringberichts von Camino bzw. der nächsten Studienphase sein werde, sei noch nicht hundertprozentig klar, aber es werde voraussichtlich Gewalt in queeren Beziehungen sein.

Das Projekt zur Clubkultur in Trägerschaft der Clubcommission sei ein sehr gutes Projekt. Ende 2025 werde man es fünf Jahre gefördert haben. Das Projekt habe einen wichtigen Bedarf gedeckt. Es seien Fortbildungen mit im Clubsegment tätigen Menschen durchgeführt sowie ein Instrumentenkoffer, ein Leitfaden und diverse andere Instrumente erstellt worden, die in diesem Handlungsfeld gut genutzt würden. Das Projekt habe sein Ziel erreicht, und der Markt sei – salopp gesagt – diesbezüglich gesättigt. Deswegen beende man das Projekt in sehr gutem Einvernehmen mit den Trägern sowie den Akteurinnen und Akteuren.

Den Inklusionsfonds habe man in der Tat gekürzt, um nicht an bestehende Strukturen heran zu müssen. Auch die LADS habe ihren Beitrag zur Haushaltssolidierung leisten müssen, und man habe geprüft, wo eine Kürzung nicht gleichbedeutend sei mit der Streichung von Strukturen. Hier böten sich Fonds einfach an. Man habe aber ein Projekt bei Rad und Tat e. V. – RuT – verstärkt, um Projekte trotzdem bezüglich der Frage der Barrierefreiheit zu begleiten. Zudem habe man im Rahmen des Förderprogramms kommuniziert, dass Projekte, die einen Bedarf an Barrierefreiheitsmaßnahmen hätten, solche unabhängig von dem Fonds als Mehrbedarf bei der LADS beantragen könnten.

Zur Einbindung der Träger bei der fachlichen Umpriorisierung: Es sei bekannt, dass ihr Haus eine Förderpolitik umsetze, die sehr darauf basiere, dass man in Kommunikation mit den Trägern und auch mit den einzelnen Projekten gehe. Zu konzeptionellen Anpassungen oder wenn wirklich reduziert werden müsse, trete man in den Austausch mit den Trägern und versuche, gemeinsam eine Lösung zu finden. Man habe eine sehr engmaschige Kommunikationsstrategie und bekomme regelmäßig das Feedback, dass die Begleitung als produktiv und hilfreich empfunden werde.

**Tuba Bozkurt** (GRÜNE) sagt, sie habe eine Frage zu Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –, Teilansatz 4, zur Unabhängigen Beschwerdestelle Antidiskriminierung im Bildungsbereich. In Bericht Nr. 84 der Sammelvorlage heiße es, deren Realisie-

rung sei nicht umgesetzt und derzeit nicht geplant. Es werde empfohlen, die Einrichtung einer Säule „Unabhängige Beschwerdestelle Schule“ unter dem Dach der Ombudsstelle zu prüfen. Was seien hier die nächsten Schritte?

Einige Rückmeldungen aus der Zivilgesellschaft hätten sie bewogen, bezüglich der Übersicht der Förderprojekte nach Problem- und Handlungsfeldern in der Anlage zu Bericht Nr. 19 noch einmal nachzufragen. Es sei evident, dass die Zahlen rechtsextremer und rassistischer Gewalt zugenommen hätten. Der Beratungsbedarf sei also noch einmal massiv angestiegen. Die Zahl der Hilfesuchenden sei dermaßen angestiegen, dass immer wieder um Prüfung der Ansätze gebeten werde. Zwar sei es begrüßenswert, dass an einigen Stellen nicht gekürzt werde, aber auch dies reiche nicht, um den Bedarf abzudecken.

Sie wolle zwei konkrete Fälle nennen, zum einen das Projekt Koordinierung der Berliner Register des Trägers pad – präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich gGmbH. Hier gebe es eine Kürzung, und die zivilgesellschaftlichen Organisationen sagten, dass sie, wenn diese beibehalten werde, nicht die Arbeit leisten könnten, die sie leisten müssten. Das Budget sei für 2026 und 2027 auf jeweils 205 000 Euro gekürzt worden. Um die Arbeit auf dem Vorjahresniveau abzusichern, bedürfe es aber einer Zuwendungsförderung in Höhe von 254 891 Euro. Wie plane der Senat damit umzugehen?

Für die Melde- und Informationsstelle „Report! Berlin“ von CLAIM seien 211 000 Euro beantragt worden, bewilligt worden seien 172 000 Euro. Dies sei glücklicherweise nicht nichts, aber es reiche auch nicht, um den Report durchzuführen, der elementar sei, um das Ausmaß antimuslimischen Rassismus zu erfassen. Auch hier würde ihre Fraktion interessieren, warum die Verwaltung die Anträge nicht im vollen Umfang habe bewilligen können.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) erinnert daran, dass es bezüglich der Unabhängigen Beschwerdestelle bekanntlich nie eine richtige Klärung gegeben, sondern sein Haus sie quasi historisch hinzubekommen habe. Es wäre eine Option, eine solche Beschwerdestelle als Säule der Ombudsstelle bei SenASGIVA anzusiedeln. Dafür bedürfe es jedoch einer hohen personellen Ausstattung und echter Durchgriffs- und Eingriffsrechte bei SenBJF. Es seien also sehr viele Fragen zu klären. Sein Haus würde sich daher darauf beschränken, die längere Linie der antidiskriminierungspolitischen Fragen zu verfolgen. Der Punkt müsse auch noch einmal in Koalitionsvereinbarungen und neuen Richtlinien der Regierungspolitik festgehalten werden. Man reiße sich nicht um die Aufgabe, aber bevor sie nicht erledigt würde, würde man sie erfüllen. Dass es so etwas brauche, sei klar.

Beim Thema Berliner Register spreche man nicht über die Register in den Bezirken, die dort die Fälle aufnähmen und täglich Bedrohungen ausgesetzt seien, sondern über die Koordinierungsstelle. Er stehe dazu, dass er, anstatt bei den Registern zu sparen, bei der Koordinierungsstelle eine Einsparsumme erbracht habe, die er für vertretbar gehalten habe und die auch aus fachlicher Sicht als vertretbar erachtet worden sei. Man habe die Arbeit vor Ort nicht schwächen wollen, auch wenn man einen Beitrag zur Konsolidierung habe leisten müssen. Die Berliner Register seien bekanntlich Angriffen ausgesetzt und stünden unter politischem Druck, und man habe sich hinter ihre Arbeit gestellt, um ein politisches Zeichen dagegen zu senden. Es sei immer die Frage, was der Mehrwert von Koordinierungsstellen sei.

CLAIM sei auch im PartIntP berücksichtigt worden. Man habe frühzeitig darauf hingewiesen, dass der Träger in zwei Programmen sei und für das eine Programm höheren Bedarf anmeldet habe. Es habe Möglichkeiten gegeben, sich gegebenenfalls auf ein Programm zu fokussieren. Es habe aber auch nachvollziehbare Erwägungen gegeben, in zwei Programmen zu bleiben. Die LADS könne die Mittel fortschreiben, aber es sei klar, dass der Bedarf größer sei. Das politische Ziel sei, diese Monitoringstelle perspektivisch äquivalent zu den bereits bestehenden auszubauen.

**Eren Ünsal** (SenASGIVA) gibt zu bedenken, einen Antrag mit einer bestimmten Summe zu stellen, generiere noch keinen Anspruch, diese Summe auch bewilligt zu bekommen. Die Zuwendungssachbearbeitenden und die Fachreferentinnen und -referenten, die dies prüften, machten sich das nicht leicht. Sie würden sicherlich nicht empfehlen, einen Antrag nicht zu bewilligen, wenn sie der Auffassung wären, dass ein Projekt dann nicht mehr arbeitsfähig wäre. Die LADS habe ein originäres Interesse daran, dass ihre Projekte auskömmlich ausgestattet seien, sowohl was die Personalressourcen als auch andere Dinge betreffe. Die Projekte sollten nicht nur arbeitsfähig sein, sondern auch gute Arbeitsbedingungen haben. Natürlich komme es vor, dass ein Träger argumentiere, dass er mit diesem Betrag sein Projekt nicht umsetzen könne, aber die fachliche Prüfung feststelle, dass dies doch möglich sei. Insofern müsste man jeden Fall im Detail betrachten.

Mit der Frage, ob Beschwerden im Bereich Schule oder Bildung von der Ombudsstelle bearbeitet werden könnten bzw. diese Säule dort stärker abgebildet werden könne, beschäftige sich ihr Haus schon lange. Sie würde auch keineswegs ausschließen, dass dies eine sinnvolle Erweiterung der Ombudsstelle sein könnte, zumal solche Fälle ohnehin dort ankommen. Es sei aber auch eine Ressourcenfrage. Die Ombudsstelle könne ihre jetzigen Aufgaben gerade erfüllen, aber es würde sie überfordern, alle Beschwerden aus dem Bildungsbereich zu bearbeiten. Dafür müssten die Ressourcen entsprechend erweitert werden.

**Tuba Bozkurt** (GRÜNE) bekundet, es sei begrüßenswert, dass es offenbar Gespräche gebe. Sie hoffe, dass es diese Unabhängige Beschwerdestelle irgendwann geben werde. – Sie finde es plausibel, dass der Staatssekretär ausgeführt habe, wenn man eine Kürzung vornehmen müsse, dann besser bei der Koordinierung. Ihrer Information nach sei die Koordinierung der Berliner Register aber auch damit beauftragt, die Daten bereitzustellen und die Datenqualität zu garantieren. Wo keine Daten seien, sei keine Sichtbarkeit für ein Problem, und ohne Datenqualität könne man nicht ermessen, wie gravierend die Situation sei. Daher wäre es für sie ein Anliegen gewesen, hier die Summen höher zu halten. Sie verstehe die Zwänge, kürzen zu müssen, aber sie hätte es an dieser Stelle nicht getan.

Gleicher gelte für sie für die Arbeit von CLAIM. Gerade bei antimuslimischem Rassismus, der anders als andere Formen von Rassismus häufig nicht als solcher akzeptiert werde, würde sie Mittel hineingeben, auch um ein Signal zu senden. Das Zeichen, das der Staatssekretär gesetzt habe, sei gewesen, nicht zu kürzen, aber sie hätte für Aufwüchse gesorgt, um deutlich zu machen, dass es eine mannigfaltige Datenlage gebe, die darstelle, dass es ein enormes, gravierendes Problem sei und es Instrumente dafür brauche. Eigentlich sei die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass es in dem Bereich eine bedarfsorientierte Weiterentwicklung gebe und Maßnahmen aus diesem Report heraus entwickelt würden. Dies könne in diesem Ausmaß wohl nicht mehr sichergestellt werden, was sie sehr bedaure.

**Sebastian Walter** (GRÜNE) erkundigt sich, ob SenASGIVA bekannt sei, ob auch andere Senatsverwaltungen schon vorsichtshalber Mittel für die Landesstrategie für Queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit eingestellt hätten oder dies planten. – Was werde beim Forum Brückenbauer:innen geschehen? Welche Aufgaben werde die Geschäftsstelle übernehmen? – Im Antidiskriminierungsbereich gebe es für das Monitoring den Berlin-Monitor, unterstützt von der Universität Leipzig. Wann werde der nächste kommen, und gebe es hierfür bereits ein Schwerpunktthema?

**Wiebke Neumann** (SPD) informiert, dass sie die Frage nach der Landesstrategie in der ersten Lesung auch anderen Senatsverwaltungen in Berichtsaufträgen gestellt habe. Nicht ganz überraschend hätten diese aber noch keine Vorkehrungen getroffen und warteten auf die Senatsbefassung und den Senatsbeschluss.

**Staatssekretär Max Landero Alvarado** (SenASGIVA) legt dar, das Forum Brückenbauer:innen sei nach den Ereignissen im Oktober 2023 und den Herausforderungen, mit denen man in der Stadt zu kämpfen gehabt habe, entstanden. Es habe eine massive Verunsicherung in der muslimischen und der jüdischen Community und in der zivilgesellschaftlichen Landschaft gegeben. Deshalb sei der Wunsch aufgekommen, sich zu vernetzen und zusammenzustehen und gemeinsam Themen zu bewegen. Für die Koordination dieser Treffen und der gemeinsamen Arbeit gebe es die Geschäftsstelle. Diese habe die ersten Unterstützerinnen und Unterstützer gewinnen können, und die Website sei gerade im Entstehen. Im September 2025 habe das erste Treffen der Senatorin mit der Geschäftsstelle stattgefunden. Im Grundsatz gehe es darum, die verschiedenen Initiativen und Vereine zusammenzubringen und ein Klima des Respekts und des Miteinanders für die Träger – aus der Antisemitismusprävention sowie der Arbeit zu antimuslimischem Rassismus und anderen Themen – zu schaffen, aber in einem zweiten Schritt natürlich auch in die Stadtgesellschaft hineinzuwirken. Die Geschäftsstelle übernehme also koordinierende und auch inhaltliche Aufgaben, die in der Verwaltung nicht abgebildet werden könnten.

**Eren Ünsal** (SenASGIVA) teilt mit, der Schwerpunkt des nächsten Berlin-Monitors sei Antiziganismus. Derzeit laufe die Feldphase, und man erwarte die Veröffentlichung für das erste Halbjahr 2026.

#### **Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

**Ansatz 2026:** **26.003.000 €**

**Ansatz 2027:** **26.672.000 €**

**VE 2026:** **26.003.000 €**

**VE 2027:** **26.672.000 €**

#### **Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 4/2**

**Ansatz 2026:** **- 10.409.903 €**

**Ansatz 2027:** **- 10.808.295 €**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Umschichtung der Mittel in Projekte, die sich mit der Bekämpfung des Linksterrorismus oder Klimaextremismus beschäftigen, im Rahmen eines neuen Landesprogrammes gegen Linksextremismus.

Erhöhung der Mittel zur Stärkung des Kampfes gegen Antisemitismus.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

TA Nr. 3 Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt

Ansatz 2026: 15.409.903 €

Ansatz 2027: 15.808.295 €

**2026: - 13.000.000 €**

**2027: - 13.000.000 €**

TA Nr. 3 (neu) Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Bekämpfung des Linksextremismus und Klimaextremismus; Projekte zur Stärkung und zum Schutz vor Diskriminierung und Gewalt; Erhöhung der Mittel zur Stärkung des Kampfes gegen Antisemitismus.

Ansatz 2026 -

Ansatz 2027 -

**2026: + 5.000.000 €**

**2027: + 5.000.000 €“**

Änderungsantrag Fraktion Die Linke, Nr. 8

**Ansatz 2026: + 1.788.000 €**

**Ansatz 2027: + 1.779.000 €**

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Aufstockungen für die Umsetzung der ‚Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit‘ sowie für die Einrichtung einer Unabhängigen Beschwerdestelle Antidiskriminierung (Bildung), Rücknahme von Kürzungen in TA 1 und TA 3

Zu TA 1:

- Mehr i.H.v. 312.000 € für die Fortsetzung der etablierten Projekte ‚Aufklärung und Sensibilisierung zu LSBTI-Themen‘ (BLSB des LSVD Berlin-Brandenburg e. V.), ‚Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu LSBTIQ Lebensweisen‘ (ABqueer e.V.) und ‚Jo weiß Bescheid‘ (Psychosoziales Zentrum für Schwule e. V.) sowie des ‚LSBTIQ\* Inklusionsfonds‘
- Mehr i.H.v. 204.000 € für die Rücknahme der Kürzungen bei den Projekten ‚Fachstelle Bi+‘ (BiBerlin e. V.), ‚Lesbenwohnprojekt‘ (RuT-Rad und Tat Berlin gGmbH), ‚Fachstelle LSBTI\*‘, Alter(n) und Pflege‘ (Psychosoziales Zentrum für Schwule e. V.)

- Mehr i.H.v. 813.000 € für die Fortsetzung (auf dem Niveau von 2024) der über den ‚Notfallfonds‘ gesicherten Projekte ‚QUEERFORMAT Fachstelle Queere Bildung‘, ‚Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik i-Päd‘ und ‚QueerLeben/inter\*trans\* Beratung für Kinder und Jugendliche‘
- Mehr i.H.v. 250.000 € für Maßnahmen zur Umsetzung der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit.

Zu TA 3: Mehr i.H.v. 19.000 € in 2026 und 10.000 € in 2027 für ‚Kompetente Netzwerke gegen Rechts‘ (Apabiz e. V.)

Zu TA 4: Mehr i.H.v. 190.000 € für die Einrichtung einer Unabhängigen Beschwerdestelle Antidiskriminierung (Bildung)

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

TA 1: ‚LSBTI Projekte (Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen) sowie Projekte im Rahmen der IGSV‘

2026: 10.465.875

2027: 10.694.515

TA 3: Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt

2026: 15.428.903

2027: 15.818.295

TA 4: Unabhängige Beschwerdestelle Antidiskriminierung (Bildung)

2026: 200.000

2027: 200.000

c) *Anbringung Haushaltsvermerke:*

„Mittel i.H.v. 250.000 € für Maßnahmen zur Umsetzung der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit sind bis zur Vorlage eines diesbezüglichen Konzepts gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.““

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 6

**Ansatz 2026:** + 3.886.000 €

**Ansatz 2027:** + 3.217.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Mehr in 2026/2027 zur Fortschreibung des Ansatzes 2025 in derselben Höhe und damit der Möglichkeit der Rücknahme von Kürzungen bzw. Streichungen, insbesondere beim Landesprogramm, bei den Projekten der queeren Bildung bei ABqueer, LSVD und Schwulenberatung, bei der Koordinierungsstelle der Berliner Register oder bei Sonntagsclub und Bi+Berlin sowie für die Möglichkeit der Fortführung des sog. ‚Rettungsfonds‘ für Projekte u. a. der Antisemitismusprävention, der Antidiskriminierungs- und queeren Bildung. Maßnahmen der Landesstrategie Queerfeind-

lichkeit sollen extra und nicht auf Kosten bestehender Präventionsprojekte im Bereich queerer Bildung finanziert werden.

b) *Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Änderung der Tabelle:

TA 1: „LSBTI Projekte (Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen) sowie Projekte im Rahmen der IGSV“

Ansatz 2026: 10.290.000

Ansatz 2027: 10.290.000

TA 2: „Projekte der merkmalsübergreifenden Antidiskriminierungs- und Diversityarbeit und zur Beratung in Fällen von Diskriminierung“

Ansatz 2026: 1.750.000

Ansatz 2027: 1.750.000

TA 3: „Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt“

Ansatz 2026: 17.774.000

Ansatz 2027: 17.774.000“

**Sebastian Walter (GRÜNE)** erläutert, Ziel des Änderungsantrags seiner Fraktion sei es, die Kürzungen zurückzunehmen, aber auch zu schauen, was damit noch möglich gemacht werden könne. Man habe die Träger aufgeführt, bei denen man eine Rücknahme der Kürzungen richtig fände. Man wolle auch das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus fördern und mehr in Bereiche hineingeben, die Ausbaubedarf hätten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde sich über breite Zustimmung freuen.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der AfD-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei auch Kapitel 1130 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) – abgeschlossen.

**Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration –**

**Titel 42201 – Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten –**

**Ansatz 2026: 624.000 €**

**Ansatz 2027: 643.000 €**

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 9/2

**Ansatz 2026:** - 124.000 €

**Ansatz 2027:** - 124.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Kürzung des Ansatzes ‚Personal‘ wegen unbesetzter Planstellen, Versetzungen oder der Nicht-Nachbesetzung von vakanten Planstellen.“

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ohne Aussprache ab.

**Titel 42801 – Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigte –**

**Ansatz 2026:** 4.285.000 €

**Ansatz 2027:** 4.345.000 €

Änderungsantrag AfD-Fraktion, Nr. 10/2

**Ansatz 2026:** - 1.000.000 €

**Ansatz 2027:** - 1.000.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Kürzung des Ansatzes ‚Personal‘ wegen unbesetzter Planstellen, Versetzungen oder der Nicht-Nachbesetzung von vakanten Planstellen.“

Ohne Aussprache lehnt der **Ausschuss** den Änderungsantrag der AfD-Fraktion ab.

**Titel 68406 – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen –**

**Ansatz 2026:** 23.909.000 €

**Ansatz 2027:** 23.839.000 €

**VE 2026:** 17.264.000 €

Änderungsantrag Fraktion Die Linke, Nr. 2

**Ansatz 2026:** + 2.026.000 €

**Ansatz 2027:** + 2.026.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Rücknahme der Kürzungen

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Rücknahme der Kürzungen in TA 1 ‚Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und -lotsen‘

2026 9.168.000

2027 9.168.000

Rücknahme der Kürzungen in TA 5 ‚Deutschkurse für Geflüchtete (Basis- sowie Aufbausprachförderung)‘

2026: 3.200.000  
2027: 3.200.000

Rücknahme der Kürzungen in TA 11 „Integrationsfonds/bezirkliche Nachbarschaftsprogramme“  
2026: 11.925.000  
2027: 11.925.000“

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 2

**Ansatz 2026:** + 2.244.000 €

**Ansatz 2027:** + 3.300.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Nicht ausreichend finanzierte Ansätze. Weiterhin hoher Bedarf im Bereich der Integration von geflüchteten Menschen.

Zu TA 8: geplante Finanzierung für 26/27 nicht auffindbar im Haushaltsplan

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Zu TA 1: Landesprogramm Integrationslotsinnen

Ansatz 2026: 9.152.000

Ansatz 2027: 9.582.000

Zu TA 5: Deutschkurse für Geflüchtete

Ansatz 2026: 3.245.000

Ansatz 2027: 3.295.000

Zu TA 8: Landesfreiwilligenagentur Berlin e. V. Beratungsforum Engagement für Geflüchtete

Ansatz 2026: 194.000

Ansatz 2027: 200.000

Zu TA 11: Integrationsfonds/bezirkliche Nachbarschaftsprogramme

Ansatz 2026: 11.920.000

Ansatz 2027: 12.420.000“

**Jian Omar (GRÜNE)** erklärt, seine Fraktion halte das Landesrahmenprogramm Integrationslots:innen für sehr sinnvoll. Er appelliere daher an die Koalitionsfraktionen, dieses wichtige Programm zu retten und dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Der **Ausschuss** lehnt die Änderungsanträge der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

**Titel 68410 – Partizipationsmaßnahmen –**

**Ansatz 2026:** 8.462.000 €

**Ansatz 2027:** 8.463.000 €

**VE 2026:** 5.754.000 €  
**VE 2027:** 1.902.000 €

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 3

**Ansatz 2026:** + 100.000 €  
**Ansatz 2027:** + 483.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Nicht ausreichend finanzierte Ansätze. Weiterhin hoher Bedarf im Bereich der Partizipation von geflüchteten Menschen

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Zu TA 1: Partizipations- und Integrationsprogramm

Ansatz 2026: 5.047.000

Ansatz 2027: 5.381.000

Zu TA 4: Berliner Netzwerk für Bleiberecht bridge

Ansatz 2026: 154.000

Ansatz 2027: 254.000“

Änderungsantrag Fraktion der CDU und Fraktion der SPD, Nr. 1

**Ansatz 2026:** +/- 0 €  
**Ansatz 2027:** +/- 0 €

**VE 2026:** +/- 0 €

**VE 2027:** +/- 0 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Ergänzung der Titelerläuterung (Schwerpunktsetzung)

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Für die Jahre 2026 und 2027 sind Mittel zur Fortführung von Projekten des Polki w Berlinie e. V. zur Integration der polnischen Community in Berlin vorgesehen.“

**Katharina Senge** (CDU) bekundet, die Koalition empfehle dem Hauptausschuss, die Arbeit für die große polnische Community mit diesem Projekt fortzusetzen.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab und nimmt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD an.

**Titel 68411 – Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien  
Wohlfahrtspflege –**

**Ansatz 2026:** 1.950.000 €  
**Ansatz 2027:** 1.950.000 €

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 4

**Ansatz 2026:** + 500.000 €

**Ansatz 2027:** + 500.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Sicherstellung der Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen über das Projekt „work for refugees“ und Stärkung insbesondere der Beratung in der Begegnungsstätte in der Adalbertstr. Keine ausreichende Finanzierung.

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Zu TA 1:

Ansatz 2026: 1.090.000

Ansatz 2027: 1.090.000

*c) Anbringung Haushaltsvermerke:*

Zu TA 1:

,Förderung des Projektes „work for refugees“ mit 600.000 € p. A.““

**Jian Omar** (GRÜNE) konstatiert, in der politischen Debatte um die Integration in den Arbeitsmarkt würden die zuständigen Behörden häufig aufgefordert, geflüchtete Menschen schnell in Arbeitsverhältnisse zu bringen. Die Realität sehe leider anders aus. Das Problem sei oft, dass nicht genug Stellen oder Projekte diese Menschen begleiteten. Gerade nach dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine seien die Bedarfe gestiegen. Der Änderungsantrag diene daher dazu, die Förderung der Arbeitsmarktintegration für geflüchtete Menschen in Berlin zu stärken.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

**Titel 68412 – Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen –**

**Ansatz 2026:** 4.400.000 €

**Ansatz 2027:** 4.400.000 €

Änderungsantrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 5

**Ansatz 2026:** + 200.000 €

**Ansatz 2027:** + 200.000 €

*„a) Begründung zum Änderungsantrag*

Nicht ausreichende Finanzierung. Weiterhin hoher Bedarf im Bereich Flucht und Integration

*b) Titelerläuterung/(verbindliche Erläuterung)*

Zu TA 2 (Zuschuss für die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten):

Ansatz 2026: 1.164.000

Ansatz 2027: 1.164.000

Zu TA 4 (Rechts- und Verfahrensberatung):

Ansatz 2026: 1.145.000

Ansatz 2027: 1.145.000“

Ohne Aussprache lehnt der **Ausschuss** den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ab.

**Vorsitzende Ülker Radziwill** stellt fest, damit sei Kapitel 1120 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung – Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration – ebenfalls abgeschlossen. Sie stelle Einvernehmen darüber fest, dass die Berichtsaufträge mit der Vorlage der Berichte durch die Senatsverwaltung sowie den heutigen mündlichen Erläuterungen erledigt seien.

Der **Ausschuss** nimmt alle Berichte der Sammelvorlage – Vorgangsnummern 0226-1 und 0226-2 – zur Kenntnis. Er beschließt, dem Hauptausschuss zu empfehlen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2627, Einzelplan 11, Kapitel 1100, 1109, 1120, 1130 und 1170 bis 1180, Einzelplan 12, Kapitel 1250: MG 11 – Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –, sowie Einzelplan 27, Kapitel 2711: Aufwendungen der Bezirke – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung –, hier alle Titel mit Bezug zu Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung, wird mit den zuvor beschlossenen Änderungen angenommen.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.